



Bericht

der Landesregierung

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2012 bis 2016

Finanzplan Fortschreibung 2017 - 2022

Bericht der Landesregierung zum Abbau der strukturellen Verschuldung gem. Art. 59 a Landesverfassung

Federführend ist das Finanzministerium



Finanzplan

Schleswig-Holstein

Finanzplan

Schleswig-Holstein

2012 – 2016

Finanzplan Fortschreibung

2017 - 2022

Bericht der Landesregierung

**zum Abbau der strukturellen Verschuldung
gem. Art. 59 a Landesverfassung**

30. Oktober 2012

Finanzministerium Schleswig-Holstein

1	Finanzpolitische Zielsetzung	1
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Lage und Entwicklung.....	3
3.1	Schulden, Verpflichtungen, Risiken	3
3.2	Steuereinnahmen	13
3.3	Demographische Entwicklung.....	14
3.4	Ländervergleich	18
3.5	Kommunen.....	20
4	Finanzplanung.....	23
4.1	Ausgabengrenze	24
4.2	Gesamtbudget	28
4.3	Budgets	33
4.4	Finanzierungssaldo und Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum.....	38
5	Bericht der Landesregierung gemäß Art. 59 a Landesverfassung	41
5.1	Einhaltung der Obergrenze gemäß Ausführungsgesetz zu Art. 59 Landesverfassung	41
5.2	Entwicklung der Konjunkturkomponenten	42
5.3	Bundesmethode	42
6	Schwerpunkte der Landesregierung und Investitionsvorhaben	44

1 Finanzpolitische Zielsetzung

Schleswig-Holstein braucht eine kluge Haushaltspolitik, die die Regeln der Schuldenbremse einhält und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Landes stärkt. Ziel ist es, ab dem Jahr 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte aufzustellen und zu vollziehen. Auf dem Weg dorthin wird deshalb die strukturelle Neuverschuldung stetig reduziert. Bei einem strukturellen Defizit im Jahr 2010 in Höhe von 1,119 Milliarden Euro gemäß dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (sogenannte Landesmethode) und 1,32 Milliarden Euro gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung der Konsolidierungshilfen (sogenannte Bundesmethode) sind per Saldo durch dauerhaft zur Verfügung stehende Mehreinnahmen oder durch Kürzungen bei den Ausgaben in einem Zeitraum von 10 Jahren durchschnittlich 112 bzw. 132 Millionen Euro pro Jahr zu erwirtschaften.

Für den Finanzplanungszeitraum wird das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2016 nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zu Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein auf rund 448 Millionen Euro zurückgeführt. Damit wird gleichzeitig die Vorgabe aus der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen eingehalten. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Art. 143 d Abs. 1 des Grundgesetzes werden erfüllt. Die Auszahlung der Konsolidierungshilfen von Bund und Ländern in Höhe von 80 Millionen Euro jährlich wird gesichert.

Das Land leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der gesamtstaatlichen Vorgaben aus dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt), nachdem das konjunkturbereinigte gesamtstaatliche Defizit maximal 0,5 Prozent des BIP erreichen darf.

Der strukturelle Haushaltsausgleich erfordert nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahme- und Ausgabenseite, Aufgabenabbau und Optimierung von Verwaltungsstrukturen und effizientem Verwaltungshandeln. Die Stärkung der Kommunen sowie gezielte Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz sind dabei Prioritäten der Haushaltspolitik. Investitionen in Energieeffizienz und Energiesparen in Landesliegenschaften dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern können strukturell die öffentlichen Haushalte entlasten.

Um die Einnahmeseite durch ein stabiles Steueraufkommen zu sichern und Ausgaben zu reduzieren, sind Investitionen in Bildung und Wirtschaft rentierlich. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung der Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt. Investitionen in Infrastruktur und geeignete Rahmenbedingungen für eine Ansiedlung neuer Unternehmen schaffen Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

2 Rechtliche Grundlagen

Nach §§ 9 Abs. 1 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Der Finanzplan ist von dem jeweiligen Finanzministerium aufzustellen und zu begründen. Er wird von der Regierung beschlossen und dem Gesetzgebungsorgan vorgelegt. § 9 Abs. 2 StWG. § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 bestimmt, dass der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist.

Nach § 50 Abs. 2 HGrG ist das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr dieser Finanzplanung ist mithin das Haushaltsjahr 2012. Die Werte für das Jahr 2012 entsprechen dem Haushalt, die Werte für das Jahr 2013 dem Haushaltsentwurf. Weitere Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2014 bis 2016.

Grundlage der Finanzplanung ist Art. 53 Landesverfassung in Verbindung mit Art. 59 a Landesverfassung. Danach hat das Land ab dem Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. In der Übergangsphase ist das strukturelle Defizit des Jahres 2010 um jährlich 10 Prozent des Ausgangswertes zurückzuführen. Die Finanzplanung zeigt den Anpassungspfad bis zum Jahr 2020 auf.

Gemäß Art. 59 a Abs. 2 legt die Landesregierung dem Landtag eine jährlich fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vor, zu der der Landesrechnungshof eine Stellungnahme abgibt.

3 Lage und Entwicklung

3.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Die bestehende Verschuldung und weitere finanzielle Verpflichtungen Schleswig-Holsteins sind die Kernherausforderungen bei der Konsolidierung des Landeshaushaltes. Aus der Verschuldung resultieren hohe Zinsbelastungen, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen binden und damit nicht für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Versorgungslasten, für deren Folgen in der Vergangenheit keine hinreichende Vorsorge getroffen wurde und für die ebenfalls ein wesentlicher Teil der regelmäßigen Einnahmen aufgewendet werden muss.

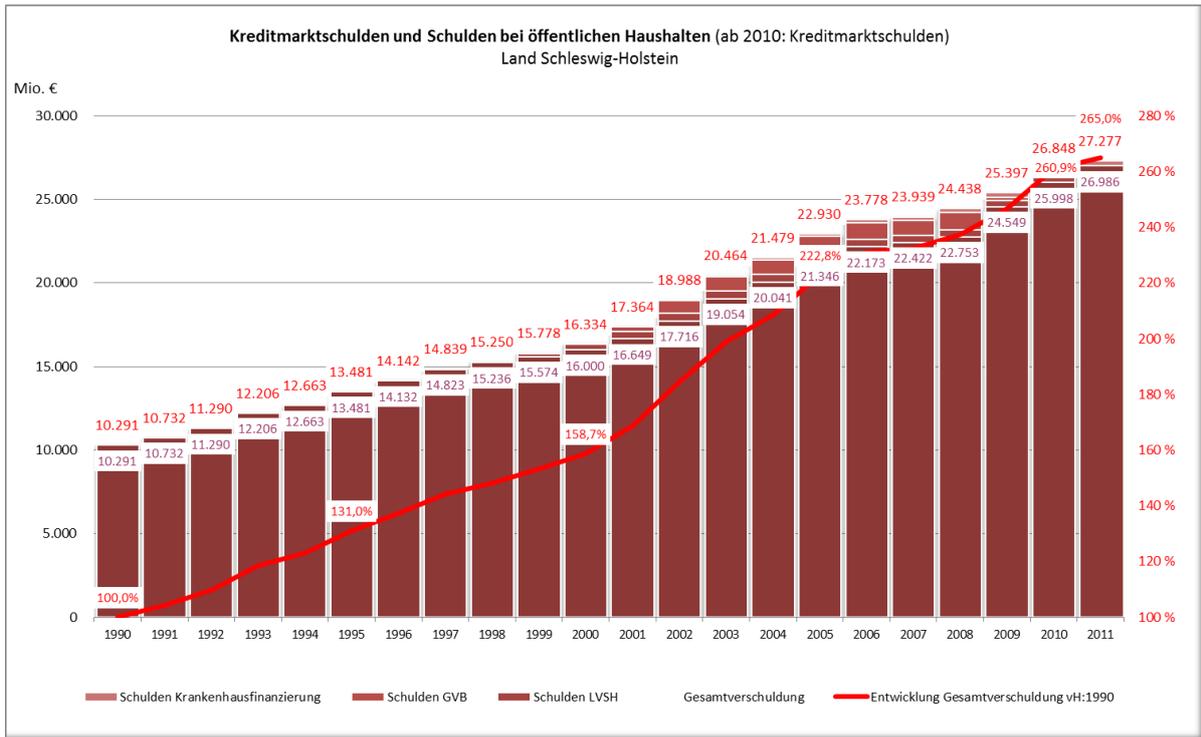
Nahmen die Ausgaben für Zinsen und Versorgung 1990 noch knapp ein Viertel der Steuereinnahmen in Anspruch, ist deren Anteil heute auf ein Drittel gestiegen. Damit wird etwa jeder dritte eingenommene SteuerEuro nur für die Begleichung von Lasten aus der Vergangenheit benötigt.

Zur Gesamtverschuldung des Landes zählen die fundierten Schulden des Landes am Kapitalmarkt, aus dem Landeshaushalt ausgegliederte Kapitalmarktschulden, die aus dem Landeshaushalt bedient werden, sowie Zusagen für Versorgungsleistungen an pensionierte Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene. Zur vollständigen Bewertung der Vermögenslage sind darüber hinaus bestehende Risiken aus eingegangenen Verpflichtungen (wie Gewährträgerhaftung, Bürgschaften, Beteiligungen etc.) einzubeziehen, die zwar derzeit nicht haushaltsrelevant sind, dies aber in bestimmten krisenhaften Situationen werden könnten.

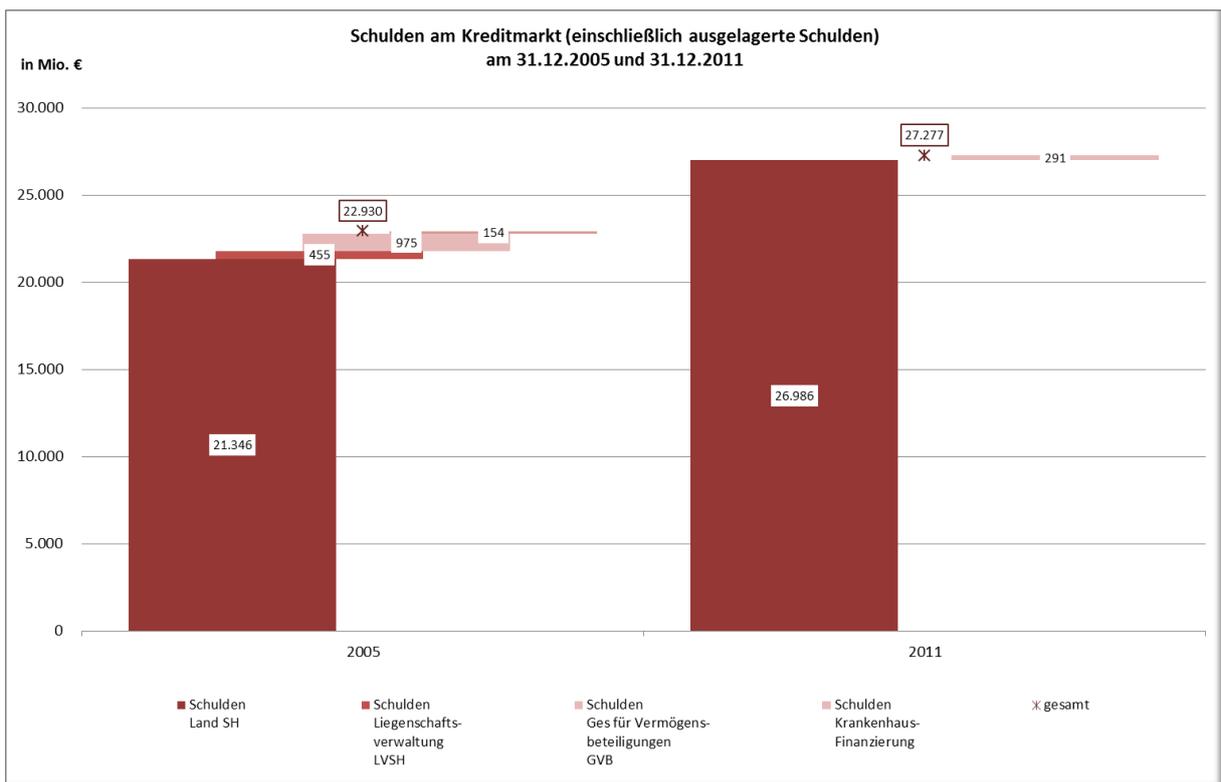
Schulden am Kapitalmarkt

Die Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein aus Kreditmarktschulden und den Schulden bei den öffentlichen Haushalten ist von 10,3 Milliarden (1990) Euro um 16,7 Milliarden Euro und damit um 165 Prozent auf 27,3 Milliarden Euro (2011) gewachsen. Darin enthalten sind die Schulden aus der Krankenhausfinanzierung.

3 Lage und Entwicklung

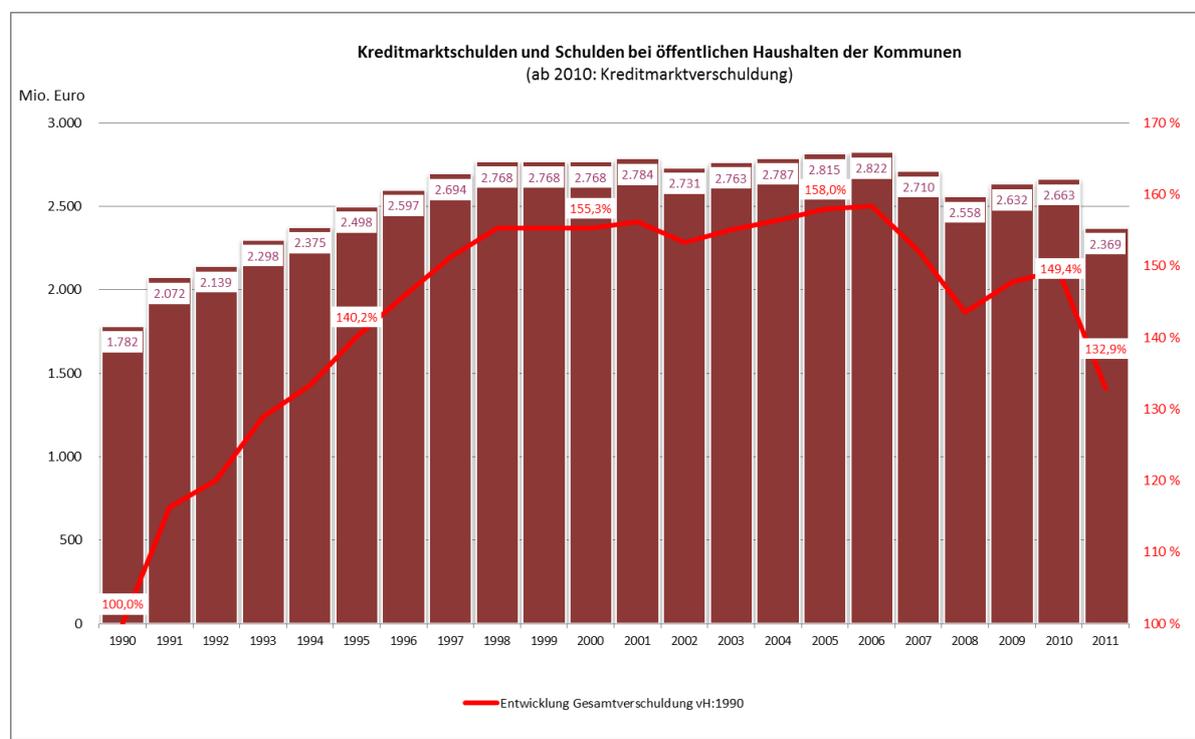


Die ausgelagerten Schulden vergrößerten das Volumen der im Landeshaushalt für das Jahr 2005 ausgewiesenen Kapitalmarktschulden von 21,3 Milliarden Euro um rund 1,6 Milliarden Euro auf knapp 23 Milliarden Euro. Die Schulden der „Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein“ und der „Gesellschaft für Vermögensbeteiligungen mbH“ wurden wieder vollständig in den Landeshaushalt integriert.



Schulden der Kommunen

Die kommunale Verschuldung aus Kreditmarktschulden und Schulden bei öffentlichen Haushalten stieg von 1,78 Milliarden Euro (1990) um rund 600 Millionen Euro und damit um 34 Prozent auf 2,37 Milliarden Euro (2011).



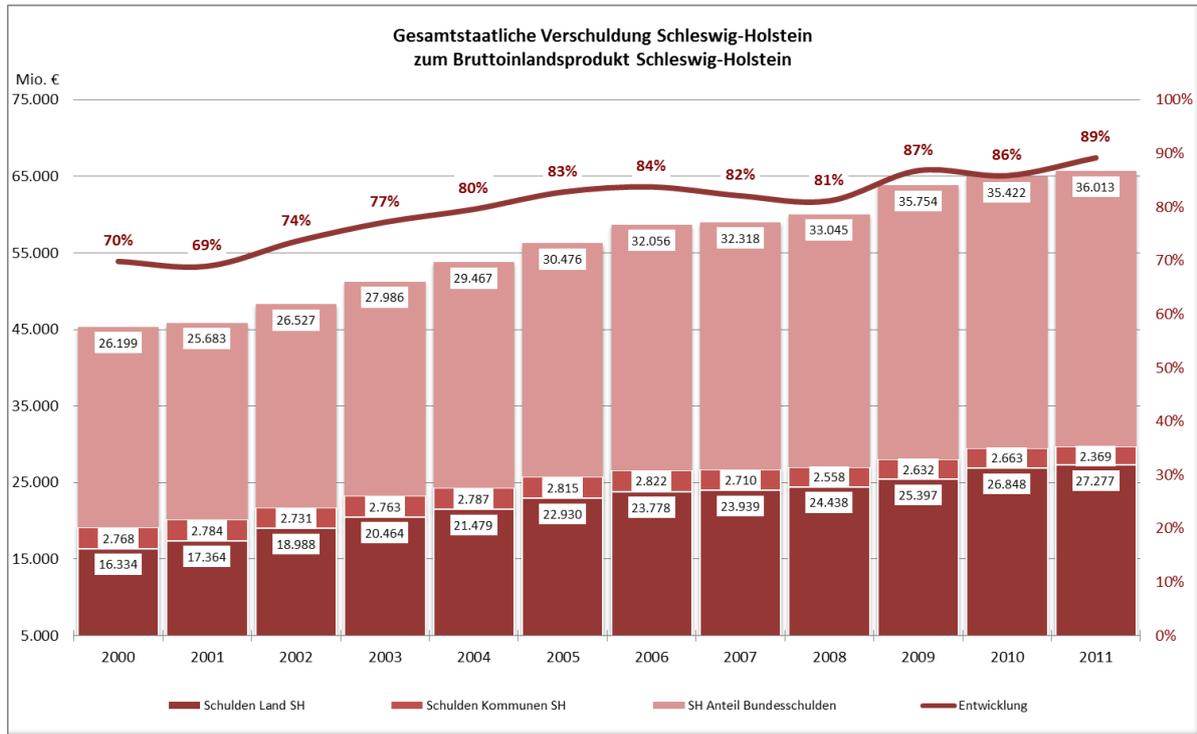
Gesamtstaatlicher Schuldenanteil

Die hier dargestellten Daten sind mit den Daten der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Gründe hierfür sind die Umsetzung des Schalenkonzeptes des Statistischen Bundesamtes (Einbeziehung der Extrahaushalte), die Neuordnung der Schuldenstatistik sowie die Revision der Daten zum Bruttoinlandsprodukt.

Der Schuldenanteil des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 65,7 Milliarden Euro errechnet sich aus der Summe der Schulden des Landes, seiner Kommunen und dem gemessen an der Einwohnerzahl rechnerischen Landesanteil an der Verschuldung des Bundes.

Dem schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 73,6 Milliarden Euro stand damit Ende 2011 ein Anteil an der gesamtstaatlichen Verschuldung von 65 Milliarden Euro gegenüber. Die Schuldenquote des Landes in Relation zum Bruttoinlandsprodukt beträgt 89 Prozent.

3 Lage und Entwicklung



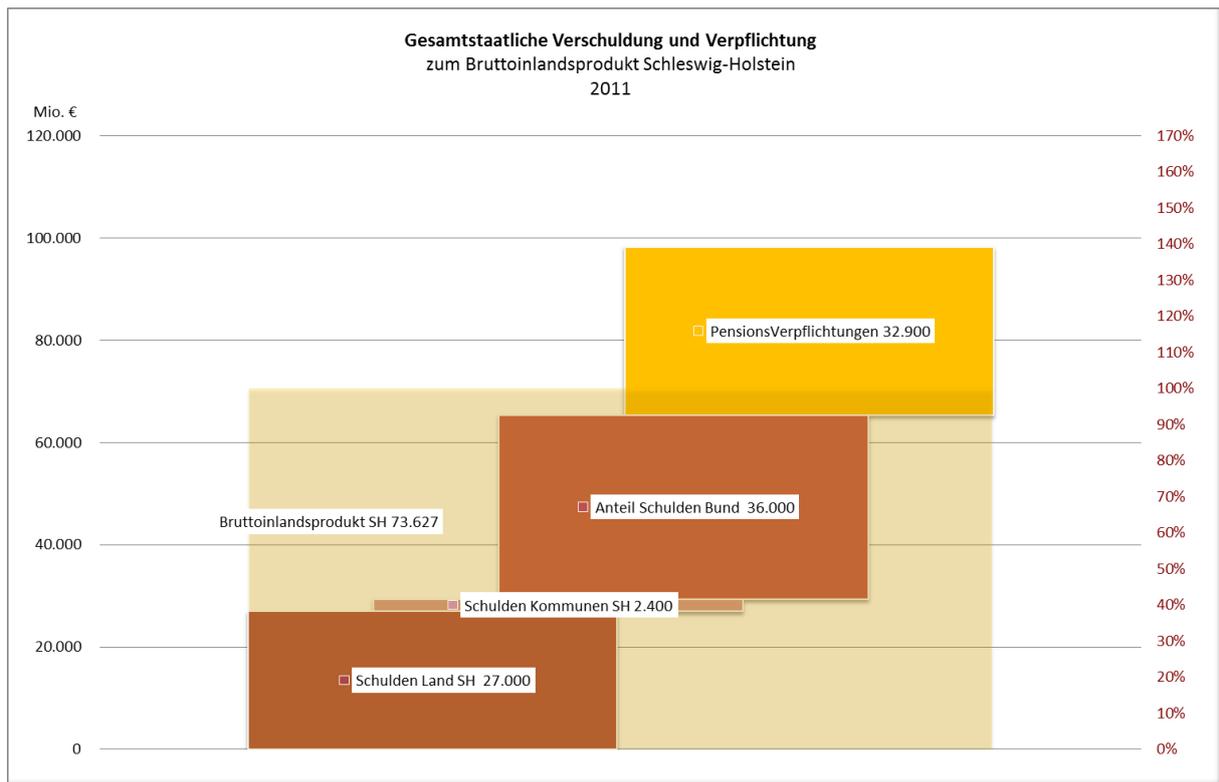
Verpflichtungen aus Pensionszusagen

Neben den expliziten Schulden des Landes am Kapitalmarkt ist das Land gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen eine Versorgungsverpflichtung eingegangen, für deren Erfüllung keine hinreichende Vorsorge getroffen wurde. Die Ausgaben für Versorgungsleistungen sind aus den regelmäßigen Einnahmen zu finanzieren. Der Zahlungsverpflichtung steht kein hinreichendes Vermögen gegenüber.

Entsprechend der Vorgabe in § 14a Bundesbesoldungsgesetz wurde durch das Gesetz über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein vom 18. Mai 1999 der Aufbau eines ‚Sondervermögens Versorgungsrücklage‘ geregelt. Das Vermögen belief sich am 31. Dezember 2011 auf rund 276 Millionen Euro und wird durch die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Hamburg, treuhänderisch verwaltet. Das Sondervermögen dient nicht der Volldeckung der jährlich anfallenden Versorgungsausgaben (2012 rd. 1 Milliarde Euro) sondern kann nur zur Kappung der Spitzenlast herangezogen werden.

Unter Hinzurechnung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen liegt die gesamtstaatliche Verschuldung und Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein bei rund 100 Milliarden Euro. Die am schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt gemessene gesamtstaatliche Schuldenquote aus Kapitalmarktschulden und sonstigen Verpflichtungen beträgt damit insgesamt über 134 Prozent.

3 Lage und Entwicklung



Risiken

Über die explizite Verschuldung am Kapitalmarkt und die impliziten Verpflichtungen aus Versorgungszusagen hinaus bestehen Risiken für den Haushalt und die Finanzplanung, deren Eintrittswahrscheinlichkeit unterschiedlich zu bewerten ist. Hierzu zählen vorrangig Gewährträgerhaftungen und Bürgschaften.

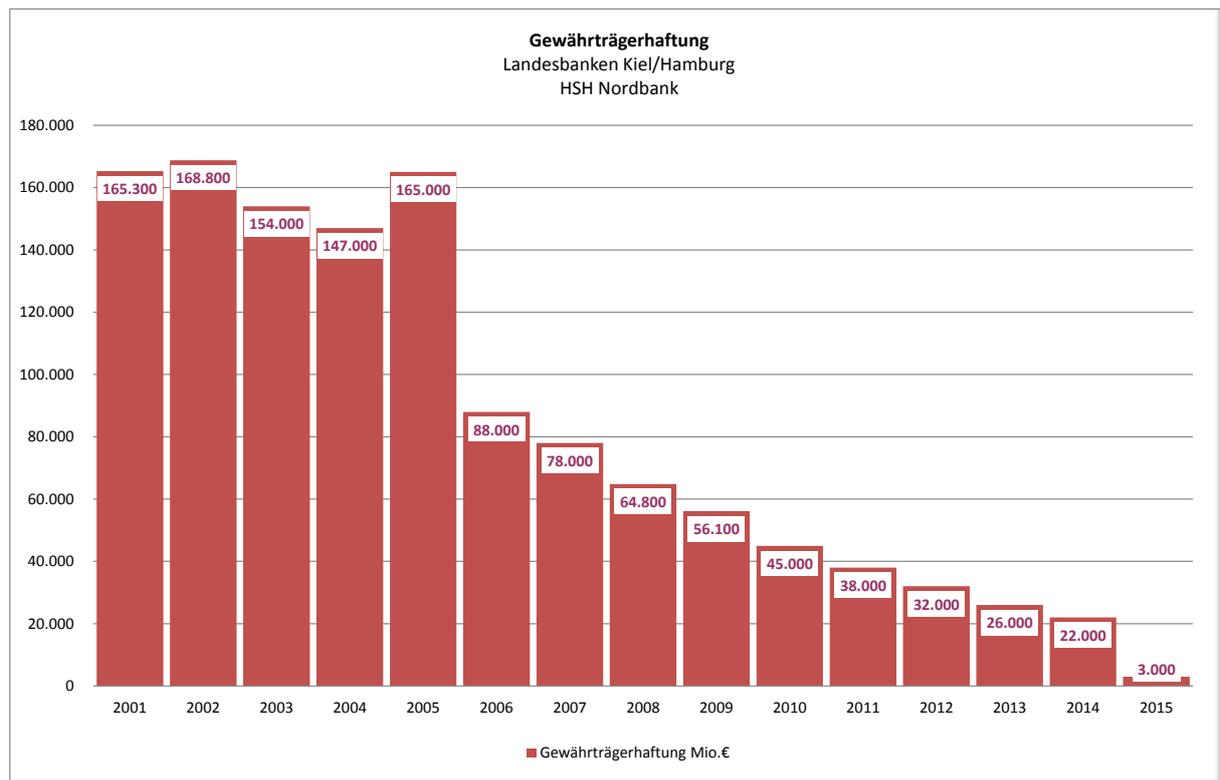
HSH Nordbank

Gewährträgerhaftung

Aus bis zur Jahresmitte 2005 eingegangenen Verpflichtungen haftet das Land Schleswig-Holstein anteilig als einer der Gewährträger der ehemaligen Landesbank Kiel gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der HSH Nordbank AG zum Ende 2012 noch in Höhe von rund 32 Milliarden Euro. Der Gewährträgerhaftungsumfang wird bis Ende 2015 auf rund 3 Milliarden Euro (Stand Juli 2012) sinken¹.

¹ Gemäß einer Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 wurde für den öffentlich-rechtlichen Bankensektor die seinerzeit bestehende Anstaltslast in eine marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung umgewandelt und die Gewährträgerhaftung abgeschafft. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde eine Übergangsfrist von vier Jahren bis zum 18. Juli 2005 vereinbart. Für die zum Zeitpunkt der Verständigung bereits bestehenden und die während der Übergangsfrist eingegangenen Verbindlichkeiten sollte Vertrauensschutz gelten.

3 Lage und Entwicklung



Stützungsmaßnahmen 2009

Im Zusammenhang mit ihrer strategischen Neuausrichtung sind der HSH Nordbank AG im Jahre 2009 über die hsh finanzfonds AÖR - eine von den Ländern Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zu gleichen Anteilen errichtete Anstalt - eine kreditfinanzierte Kapitalerhöhung von drei Milliarden Euro sowie eine Zweitverlustgarantie von zehn Milliarden Euro gewährt worden. Unter der Zweitverlustgarantie sind Verluste bis zu einer Höhe von 3,2 Milliarden Euro von der Bank zu tragen (Erstverlusttranche). Sofern die von der Garantie erfassten kumulierten Verluste diesen Betrag übersteigen, werden diese über die Garantie der hsh finanzfonds AÖR für die Altgeschäftsbestände der Bank zum Stichtag 31. März 2009 abgesichert. Die Erstverlusttranche ist mit rd. 233 Mio. Euro zu knapp 8 % ausgenutzt (Stichtag 30. Juni 2012). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Garantie mit einem Betrag größer als Null in Anspruch genommen wird (Ziehungswahrscheinlichkeit) beträgt 41,4 % (Stand 30. Juni 2012) und liegt damit leicht über dem Ausgangswert von 39,6 % (2009).

Das ursprüngliche Garantievolumen von 10 Milliarden Euro reduzierte sich durch drei Teilkündigungen der HSH Nordbank in 2011 auf 7 Milliarden Euro.

Die hsh finanzfonds AÖR erhält von der Bank eine Vergütung für die gewährte Garantie in Höhe von jährlich vier Prozent und finanziert damit den Kredit für die Kapitalerhöhung. Aus den Einnahmen konnte das Kreditvolumen der hsh finanzfonds AÖR auf rund 2,3 Milliarden Euro (31. Dezember 2011) reduziert werden.

Gewährträgerhaftung für Anstalten des öffentlichen Rechts

Das Land Schleswig-Holstein ist Gewährträger für folgende Anstalten öffentlichen Rechts:

Anstalt	Anteil des Landes in %	Nominaler Kapitalwert
Dataport (nach dem Beitritt Niedersachsens)	34,48	15 Mio. Euro
Eichdirektion Nord	47,89	1,25 Mio. Euro
Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein	14,29	-
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	100,00	7,68 Mio. Euro
Investitionsbank Schleswig-Holstein	100,00	100 Mio. Euro
Nordwestdeutsche Klassenlotterie ²	5,63	0,056 Mio. Euro
Schleswig-Holsteinische Landesforsten	100,00	100 Mio. Euro
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	52,49	0,873 Mio. Euro
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	100,00	19,365 Mio. Euro

Beim UKSH ist bis Ende 2011 ein Bilanzverlust von rd. 145 Millionen Euro aufgelaufen.

Bürgschaften

Aufgrund haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen hat das Land Schleswig-Holstein Bürgschaften in Höhe von insgesamt rund 171,5 Millionen Euro (Stand: 31. Dezember 2011) übernommen. Sie verteilen sich auf folgende Bereiche:

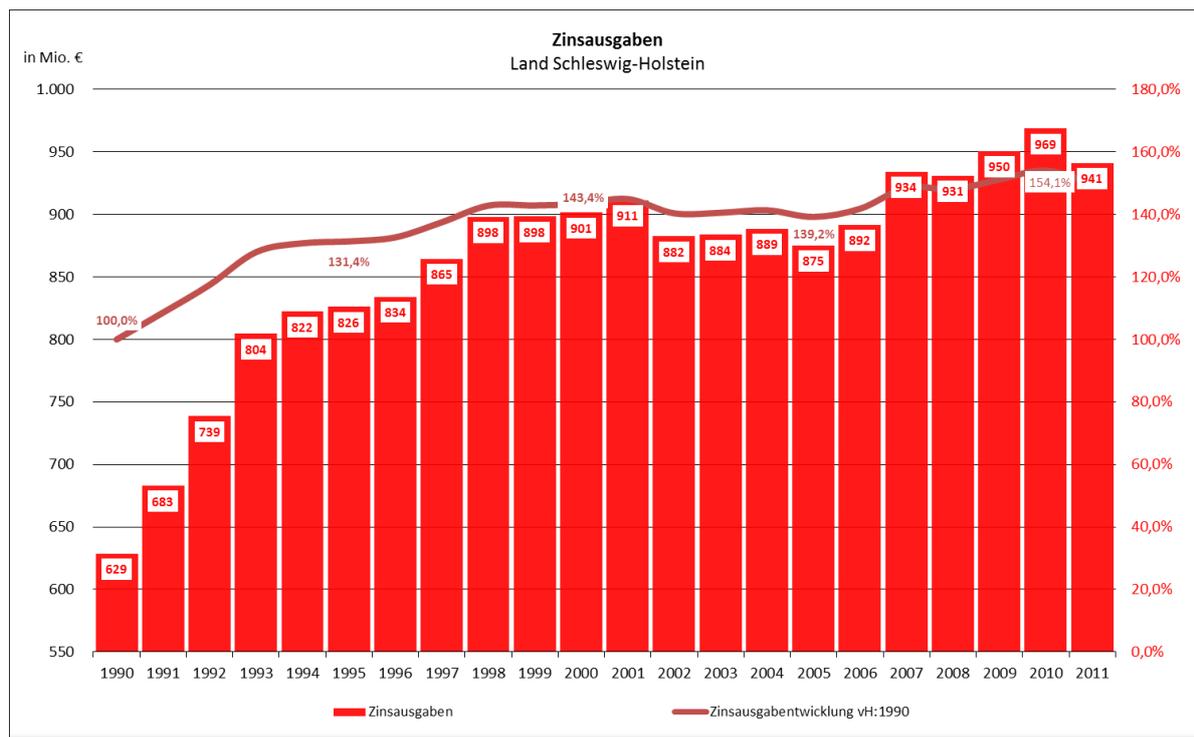
	in Mio. Euro
Wirtschaftsförderung	122,1
Schifffahrt / Schiffbau	40,6
Mitverbürgte Zinsen	5,4
GKSS Forschungszentrum Geesthacht	2,0
Sonstige	1,4
Summe	171,5

Bezogen auf alle Bürgschaftsübernahmen im Zeitraum 1950 - 2011 beträgt die durchschnittliche Ausfallquote rund 8 Prozent.

² Die NKL ist wie die SKL zum 01.07.2012 in der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) aufgegangen.

Zinsen

Zur Finanzierung der bestehenden Kapitalmarktschulden muss Schleswig-Holstein jährlich etwa eine Milliarde Euro für Zinsen aufwenden. Die Zinsausgaben sind von 629 Millionen Euro (1990) um 54 Prozent auf gut 969 Millionen Euro (2010) angewachsen. Im Jahr 2011 konnten die Ausgaben erstmals seit Jahren leicht abgesenkt werden. Diese Entwicklung wird jedoch nur kurzfristig sein. Sie ist ausschließlich durch die länger anhaltende Niedrigzinsphase und die darauf ausgerichteten Maßnahmen des Kreditmanagements begründet.

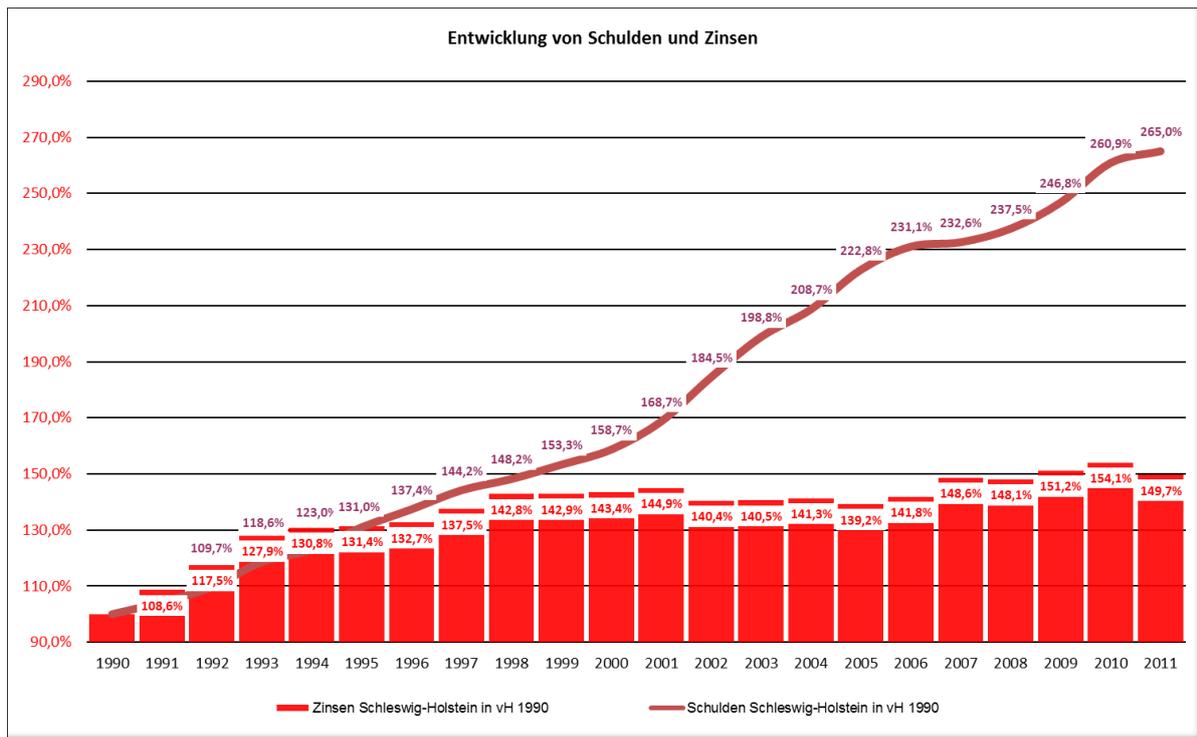


Die Entwicklung der Zinsausgaben wird durch den Marktzinssatz und durch die Entwicklung des Schuldenstandes beeinflusst. Die Zinsausgaben sind eines der bedeutendsten Risiken auf der Ausgabenseite. Ein immer größer werdender Teil der regelmäßig zur Verfügung stehenden Einnahmen wird für in der Vergangenheit getätigte Ausgaben gebunden.

Das derzeit erreichte Niveau der Zinsausgaben spiegelt die tatsächliche Problemlage nicht vollständig wider, wie ein Vergleich der Zuwachsraten von Schulden und Zinsausgaben zeigt.

Das gegenwärtige niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten konnte durch ein effektives Kredit- und Zinsmanagement für Umschuldungen höher verzinsten Verbindlichkeiten genutzt werden. Damit schlägt sich die wachsende Verschuldung des Landes nicht proportional in der Entwicklung der Zinsausgaben nieder. Dieser Effekt wird mit einer Normalisierung des Zinsniveaus nicht fortsetzbar sein.

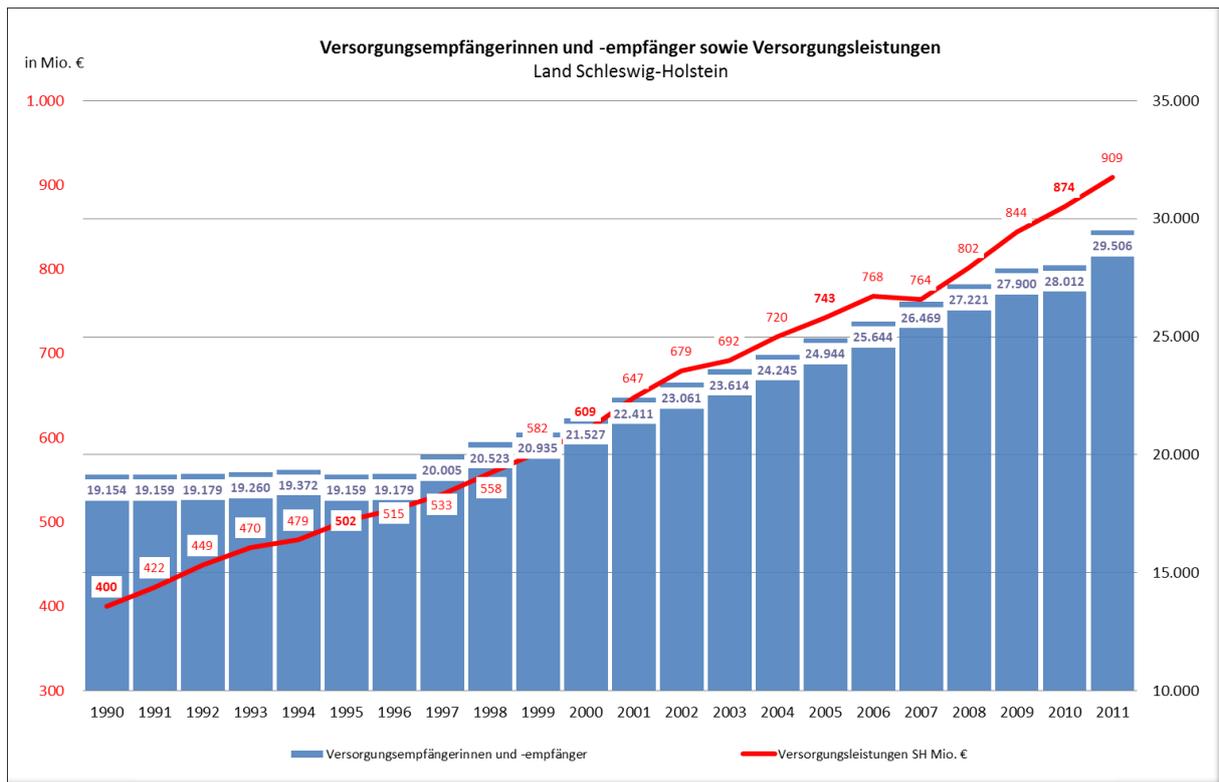
3 Lage und Entwicklung



Versorgung

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Pensionäre) ist von 1990 bis heute von rund 19.000 um etwa 50 Prozent auf mehr als 29.000 gestiegen. Die Entwicklung verlief bis 1996 konstant. Der gravierende Anstieg erfolgte ab 1997 in Folge der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst in den 1970er Jahren.

3 Lage und Entwicklung



Die Versorgungsleistungen haben sich in demselben Zeitraum von 400 Millionen Euro auf 909 Millionen Euro und damit auf knapp 230 Prozent gegenüber 1990 mehr als verdoppelt.

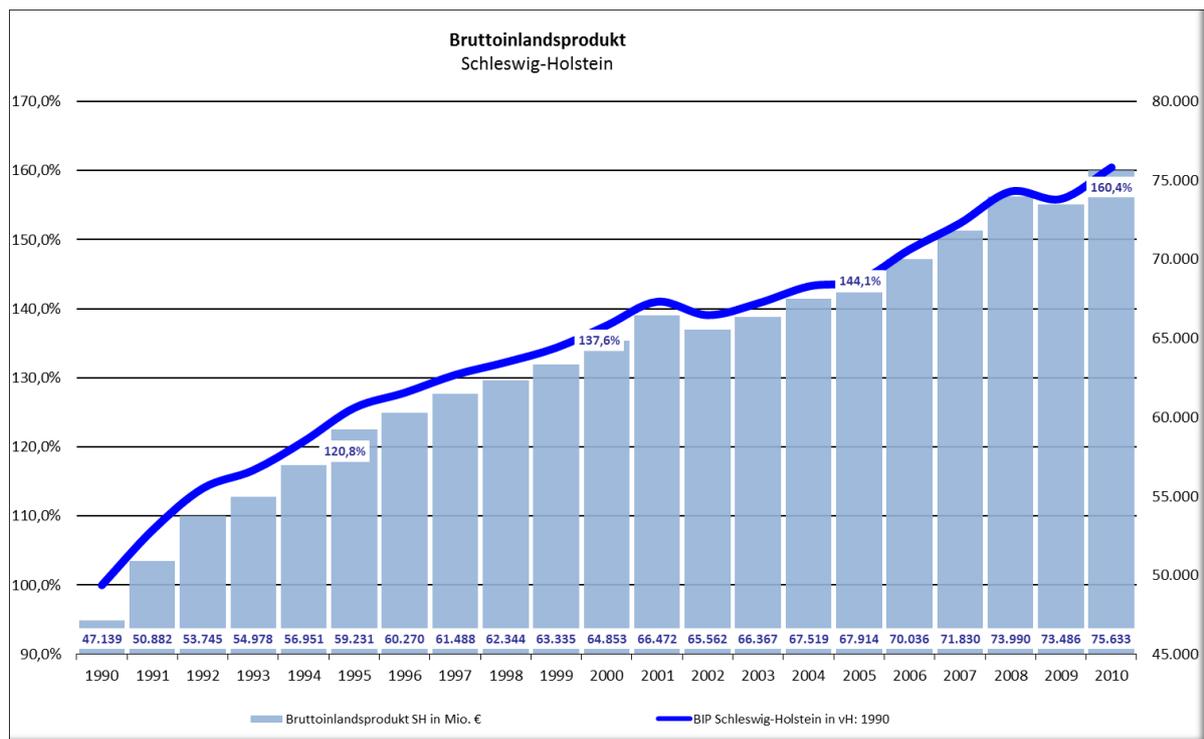
Bruttoinlandsprodukt

Die wirtschaftliche Entwicklung hat wesentlichen Einfluss auf die finanzpolitische Entwicklung. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung trägt zur Stabilisierung der Einnahmen bei. Gleichzeitig kann das Wachstum der Ausgaben gebremst werden, da die Erwerbstätigkeit tendenziell höher und die Arbeitslosigkeit geringer ausfällt als in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Das schleswig-holsteinische Bruttoinlandsprodukt³ stieg von 47,1 Milliarden Euro (1990) um 28,5 Milliarden Euro (60,4 Prozent) auf knapp 76 Milliarden Euro (2010)

³ Auf eine Fortschreibung und Aktualisierung der Daten wurde auf Grund der derzeit erfolgenden großen BIP-Revision verzichtet. Eine Fortschreibung auf Basis der revidierten Daten erfolgt im Rahmen der Aufstellung der nächsten Finanzplanung.

3 Lage und Entwicklung

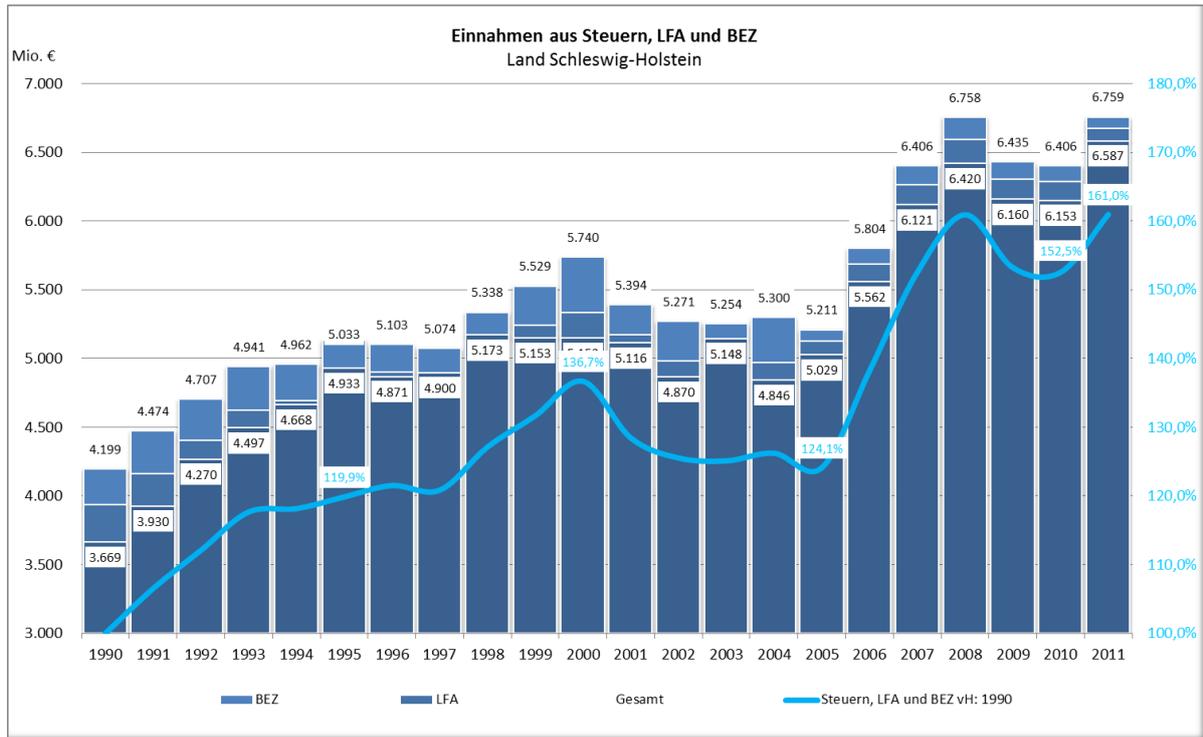


3.2 Steuereinnahmen

Die wesentliche Einnahmegröße des Landes sind die Einnahmen aus anteiligen Gemeinschaftssteuern sowie Landessteuern, ergänzt um die Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich und des Bundes durch Ergänzungszuweisungen.

Die Steuereinnahmen des Landes stiegen von 4,20 Milliarden Euro (1990) um 2,56 Milliarden Euro (61 Prozent) auf 6,76 Milliarden Euro (2008). Dieser Wert wurde bereits 2011 nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise wieder erreicht.

3 Lage und Entwicklung



3.3 Demographische Entwicklung

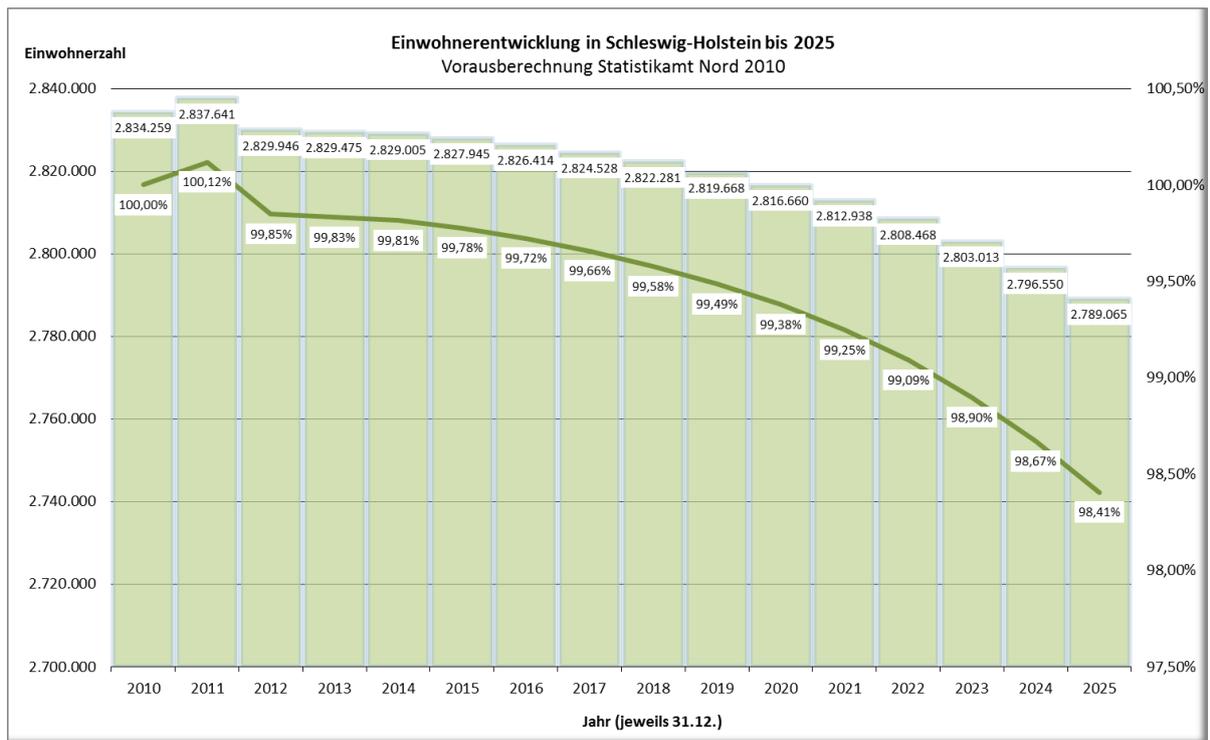
Die demographische Entwicklung hat Folgen sowohl für die Einnahme- als auch für die Ausgabeseite des Landeshaushalts. Mit der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung ist eine veränderte Nachfrage nach privaten und öffentlichen Leistungen verbunden. Gleichzeitig sinkt auch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter und damit die Zahl der potenziellen Steuerzahler.

Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerentwicklung wird deutlich anders verlaufen als in den letzten Jahrzehnten. Das Statistikamt Nord hat zuletzt in Anlehnung an die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder (12. KBV) eine Vorausberechnung veröffentlicht. Sie ist Grundlage für die Planungen des Landes.

Die Bevölkerungszahl sinkt von 2,84 Millionen Einwohner (2010) bis 2025 um circa 48.000 auf 2,79 Millionen Einwohner.

3 Lage und Entwicklung

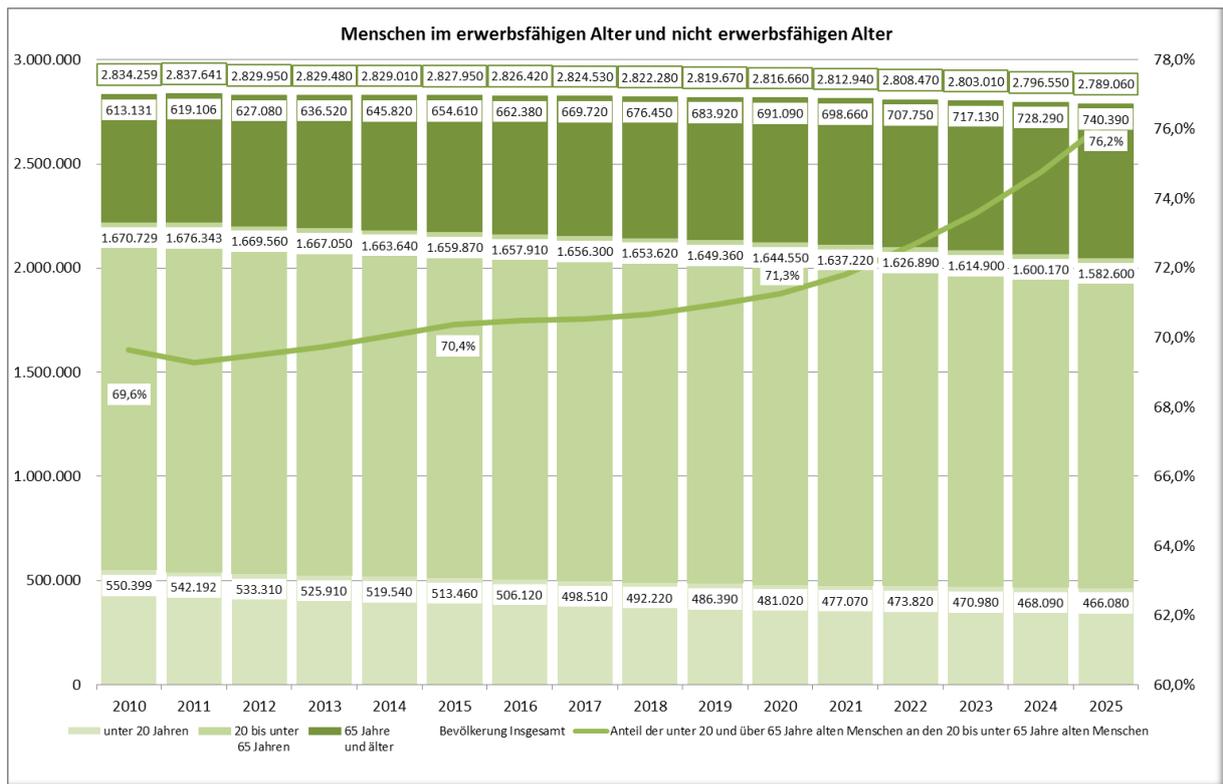


In den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten wird die Einwohnerentwicklung dabei sehr unterschiedlich verlaufen. Flensburg und Kiel sowie die Kreise Stormarn und Pinneberg erfahren bis 2025 sogar einen Bevölkerungszuwachs. In allen anderen Kreisen und kreisfreien Städten sind dagegen Rückgänge zu erwarten. Diese werden prozentual am stärksten in Neumünster sowie in den Kreisen Steinburg, Dithmarschen und Plön ausfallen.

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich bis 2025 stark verändern. Es wird weniger junge und stattdessen mehr ältere Menschen geben. Damit wird auch die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abnehmen. Die Relation zwischen erwerbsfähiger und noch nicht bzw. nicht mehr erwerbsfähiger Bevölkerung wird sich weiter verschlechtern. Die Zahl der unter 20-jährigen sinkt bis 2025 von rund 542.000 um circa 76.000 auf rund 466.000. Die Zahl der 20- bis unter 65-jährigen sinkt bis 2025 von 1,68 Millionen um circa 94.000 auf 1,58 Millionen. Demgegenüber steigt die Zahl der über 65-jährigen in diesem Zeitraum von rund 620.000 um circa 120.000 auf über 740.000.

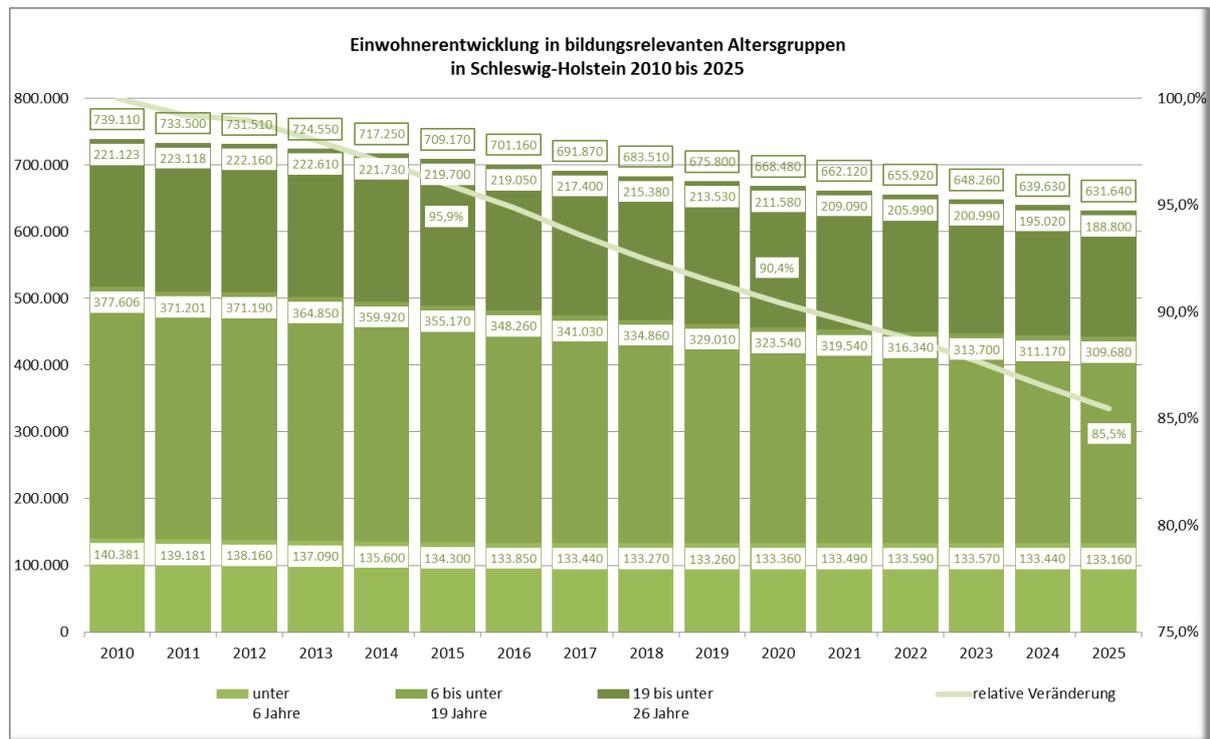
3 Lage und Entwicklung



Die Veränderung der Altersstruktur stellt, wie in allen Lebensbereichen, auch eine große Herausforderung für den öffentlichen Dienst dar. Im Zeitraum 2012 bis 2020 werden rd. 12.000 Beschäftigte altersbedingt den aktiven Dienst verlassen. Trotz des Personaleinsparkonzepts, nach dem bis 2020 über 5.000 Stellen abgebaut werden, sind bis 2020 mehrere tausend Stellen nachzubesetzen. Die Gewinnung und die Ausbildung von Personal und dessen dauerhafte Qualifizierung erfordern daher verstärkte Anstrengungen.

Schul- und hochschulbildungsrelevante Altersgruppen

In den schul- und hochschulbildungsrelevanten Altersgruppen gehen bis 2025 die Zahlen der Kinder und Jugendlichen deutlich zurück. Die Zahl der unter 6-jährigen sinkt von derzeit rund 140.000 um rund 7.000 auf rund 133.000 und damit um rund 5 Prozent. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 19 Jahren geht von derzeit rund 371.000 um 61.000 auf rund 310.000 und damit um ca. 16 Prozent zurück. Die Zahl der 19- bis unter 26-jährigen sinkt von derzeit rund 223.000 um 35.000 auf rund 189.000 und damit um rund 15,7 Prozent.



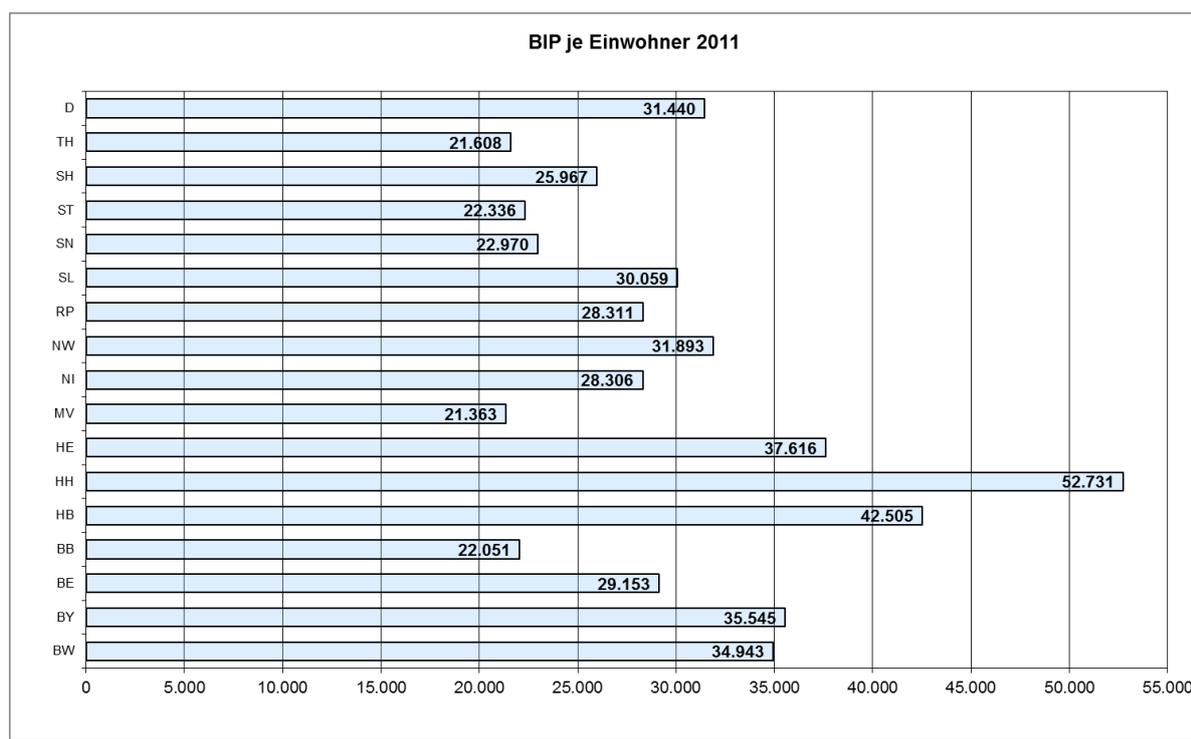
Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Einwohnerrückgänge und eine starke Zunahme der Zahl älterer Menschen die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein kennzeichnen. Die aufgezeigten Veränderungen werden Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche haben. Betroffen sind nicht nur die Sozialversicherungssysteme und die öffentlichen Haushalte, sondern auch Infrastruktur, Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Einzelhandel und Tourismus sowie der technische Fortschritt und das gesellschaftliche Miteinander. Der demographische Wandel ist daher eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.

Während sich der Bedarf an Bildungsinfrastruktur tendenziell ändert, steigt der Bedarf an Infrastruktur, die von älteren und hochbetagten Menschen genutzt wird. Hierzu gehören vor allem die Pflegeinfrastruktur und eine altersgerechte Wohninfrastruktur.

3.4 Ländervergleich

Bruttoinlandsprodukt im Ländervergleich

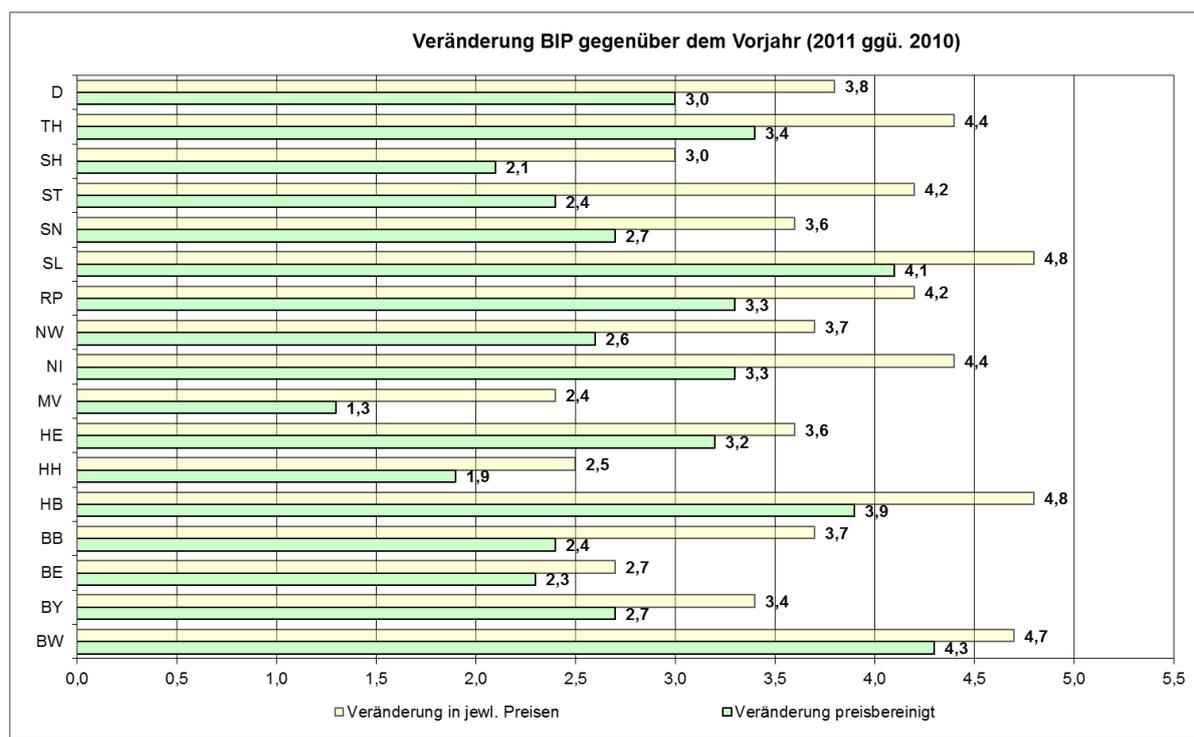
Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner⁴ lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2011 bei 25.967 Euro. Im Bundesvergleich liegt das Land 17,5 Prozent unterhalb des Durchschnitts von 31.440 Euro je Einwohner. Gegenüber den strukturstarken Ländern Hessen, Bayern und Baden-Württemberg liegt Schleswig-Holstein zwischen 70 und 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner.



In Schleswig-Holstein ist das Bruttoinlandsprodukt 2011 nominal um 3 Prozent und preisbereinigt um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

⁴ Die hier veröffentlichten Daten zum Bruttoinlandsprodukt sind mit den Angaben in den Finanzplänen der Vorjahre auf Grund der Revision der VGR nicht vergleichbar. Lediglich die jeweiligen Länderwerte für ein betreffendes Jahr können zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

3 Lage und Entwicklung



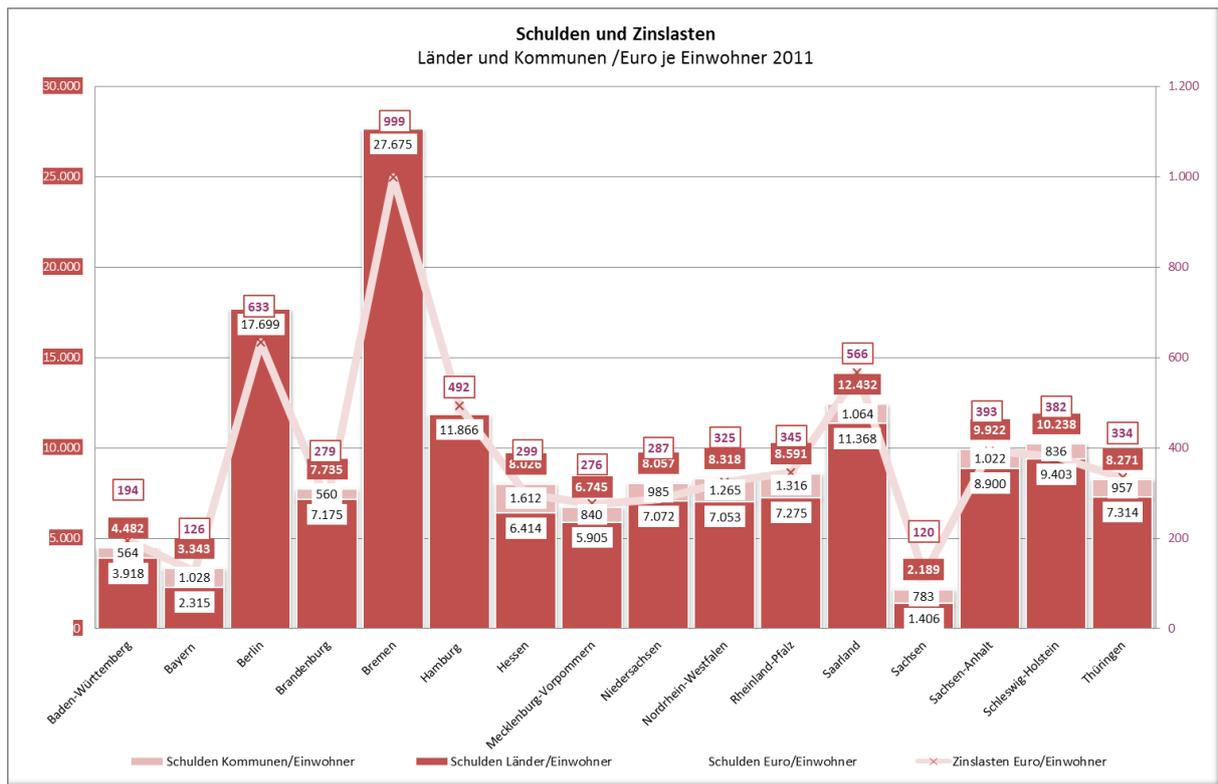
Schulden und Zinslasten im Ländervergleich

Neben einem im Ländervergleich deutlich geringeren Einnahmenniveau lastet auf dem Land ein im Vergleich hohes Schuldeniveau⁵ mit entsprechenden Zinslasten. Das Land weist mit 9.403 Euro eine deutlich überdurchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung auf; die Verschuldung je Einwohner am Kreditmarkt liegt gut 3.700 Euro über der durchschnittlichen pro-Kopf-Verschuldung der westdeutschen Flächenländer (2011). Nach dem Saarland hat Schleswig-Holstein die höchste pro-Kopf-Verschuldung aller westdeutschen Flächenländer.

Die schleswig-holsteinischen Kommunen sind mit 836 Euro je Einwohner im Ländervergleich unterdurchschnittlich verschuldet. Die kommunale pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2011 lag knapp 241 Euro unterhalb der durchschnittlichen kommunalen pro-Kopf-Verschuldung der westdeutschen Flächenländer und 197 Euro unterhalb des Bundesdurchschnitts.

⁵ Kreditmarktschulden der Länder und Kommunen nur Kernhaushalte (ohne Extrahaushalte).

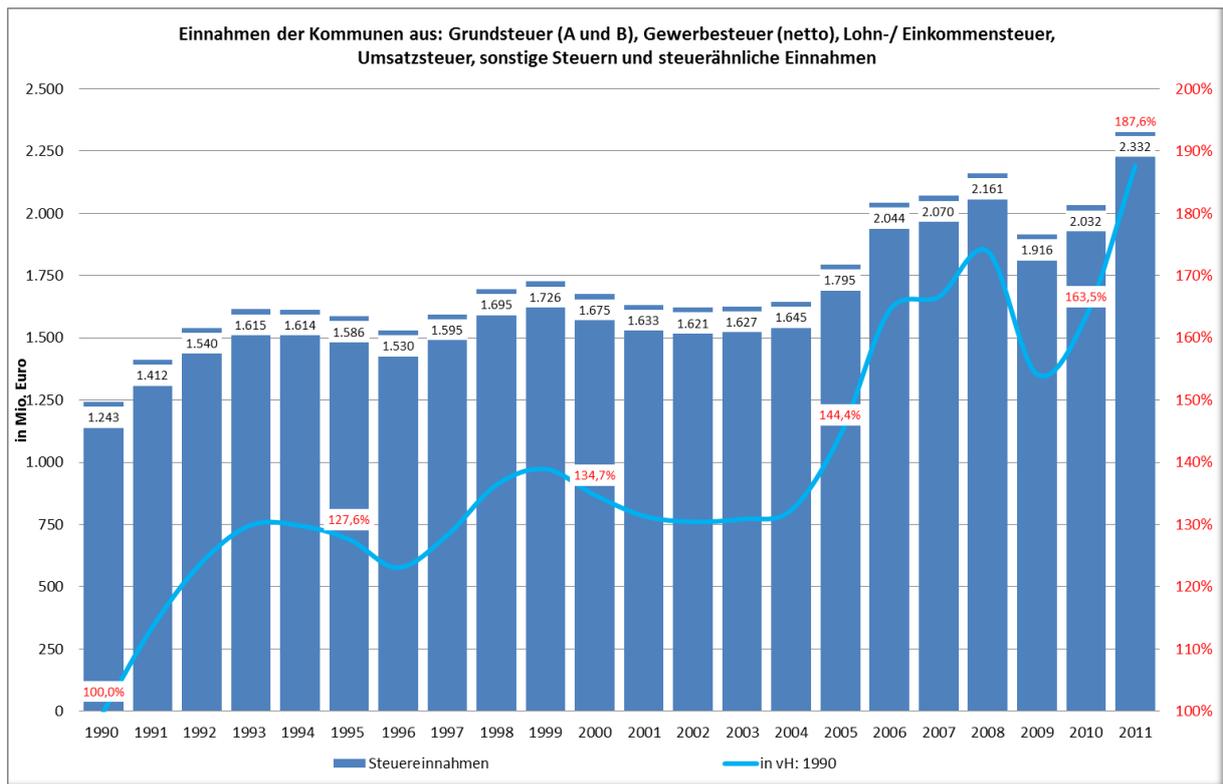
3 Lage und Entwicklung



3.5 Kommunen

Die Steuereinnahmen der schleswig-holsteinischen Kommunen (Grundsteuer (A und B), Gewerbesteuer (netto), Anteile an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer, Umsatzsteuer, sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen) stiegen von 1,24 Milliarden Euro (1990) um gut 1 Milliarde Millionen Euro (87 Prozent) auf 2,33 Milliarden Euro (2011).

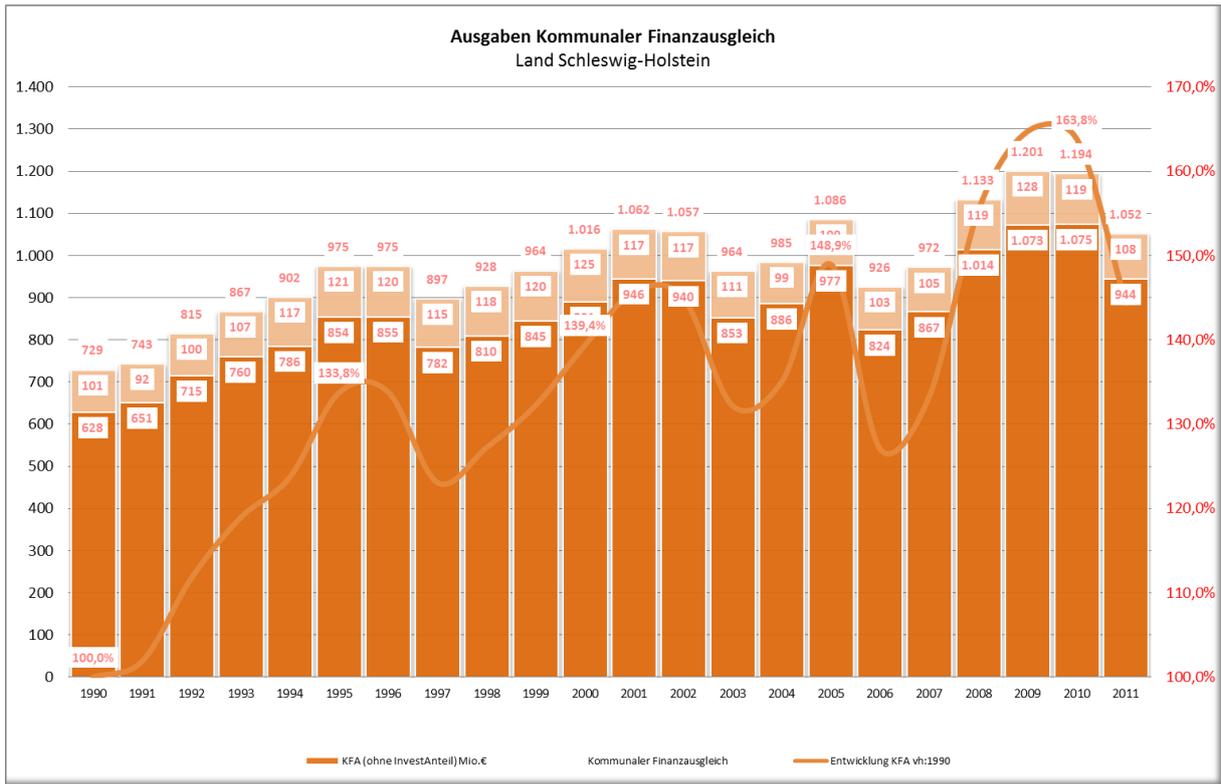
3 Lage und Entwicklung



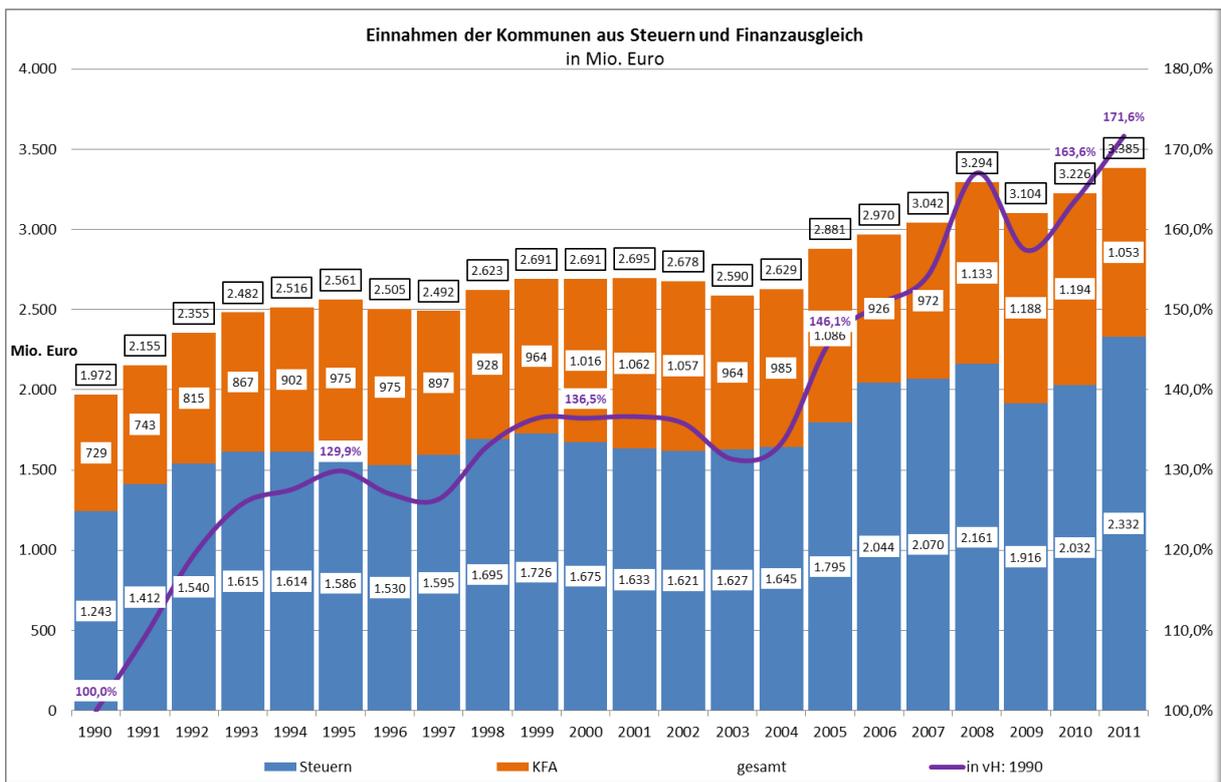
Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Eine weitere wichtige Säule neben den originären Steuereinnahmen der Kommunen bilden die Einnahmen im Rahmen des Steuerverbundes mit dem Land. Der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein stieg von rund 730 Millionen Euro (1990) um 320 Millionen Euro und damit um rund 44 Prozent auf 1.050 Millionen Euro (2011).

3 Lage und Entwicklung



Insgesamt sind die Einnahmen der Kommunen aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich seit 1990 von 1,97 Milliarden Euro um 1,25 Milliarden Euro und damit um gut 71 Prozent auf 3,38 Milliarden Euro (2011) gestiegen.



4 Finanzplanung

Um bis zum Jahr 2020 eine stetige Absenkung des strukturellen Defizits zu erreichen und ab dem Jahr 2020 einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, ist eine entsprechende langfristige Planung notwendig. Aus dieser langfristigen Finanzplanung werden die Mittelfristige Finanzplanung und daraus die jeweils aufzustellenden Haushalte abgeleitet.

Der Finanzplanung liegt das Gesetz zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (sogenannte Landesmethode) für die Berechnung des strukturellen Defizits und des erforderlichen Anpassungspfads zugrunde.

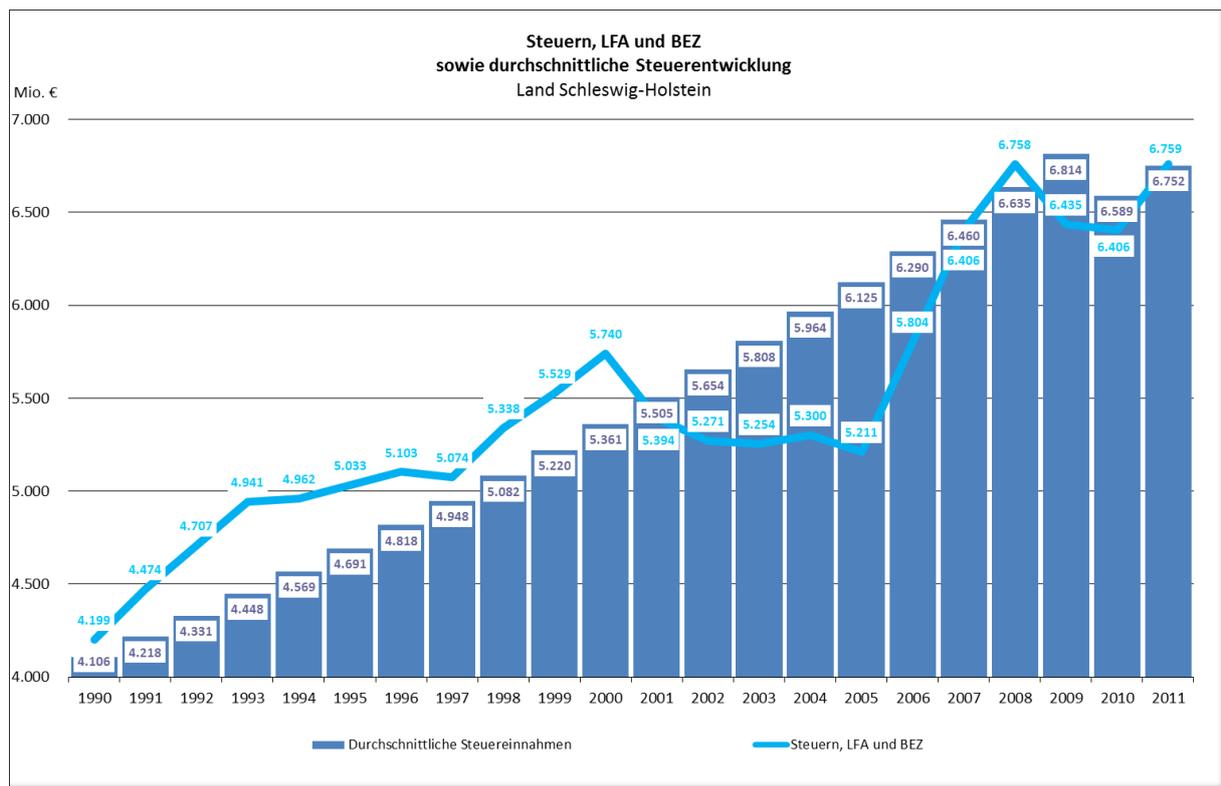
Für die Anpassung des Ausgabeniveaus an das strukturell zur Verfügung stehende Einnahmeniveau wird ein maximal zulässiger Ausgabepfad bestimmt. Ausgangspunkt ist das strukturelle Defizit im Jahr 2010, dem Ausgangsjahr der Schuldenbremse.

Eine langfristige Finanzplanung erfordert Planungssicherheit auf der Einnahmeseite. Nur auf diese Weise kann für die Ausgabeseite ein Anpassungspfad definiert werden, der sicherstellt, dass das strukturelle Defizit abgebaut wird.

Für die Finanzplanung werden vor diesem Hintergrund auf Basis der Landesmethode Trendsteuereinnahmen, die die langfristige Steuereinnahmeentwicklung widerspiegeln, zu Grunde gelegt. Die Orientierung an den durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einnahmen trägt dem Anliegen einer langfristigen Planungsperspektive Rechnung.

Zur Ermittlung der Konjunkturkomponente werden die Trendsteuereinnahmen von den prognostizierten Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen subtrahiert. Die Differenz zwischen beiden Größen bildet die Konjunkturkomponente.

4 Finanzplanung



Die Landesmethode unterscheidet sich von der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung der Konsolidierungshilfen (sogenannte Bundesmethode). Bei der Bundesmethode sind die Konjunkturkomponenten weder mittel- noch langfristig festgelegt. Zudem verläuft die Steuerentwicklung zeitlich nicht parallel zur konjunkturellen Entwicklung, sie folgt ihr mit zeitlichem Abstand. In dieser Frist können daher konjunkturelle Effekte die strukturellen Effekte überlagern oder als solche fehlinterpretiert werden. Folge ist ein dauerhafter Nachsteuerungsbedarf, der über die normalen konjunkturellen Wirkungen hinausgeht. Die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Steuerentwicklung treffen eher in der mittleren und langen Frist zu.

Mit der Anwendung der Landesmethode ist aber zu jedem Zeitpunkt das Einhalten der Vorgaben der Bundesmethode zur Gewährung der Konsolidierungshilfen gewährleistet.

4.1 Ausgabengrenze

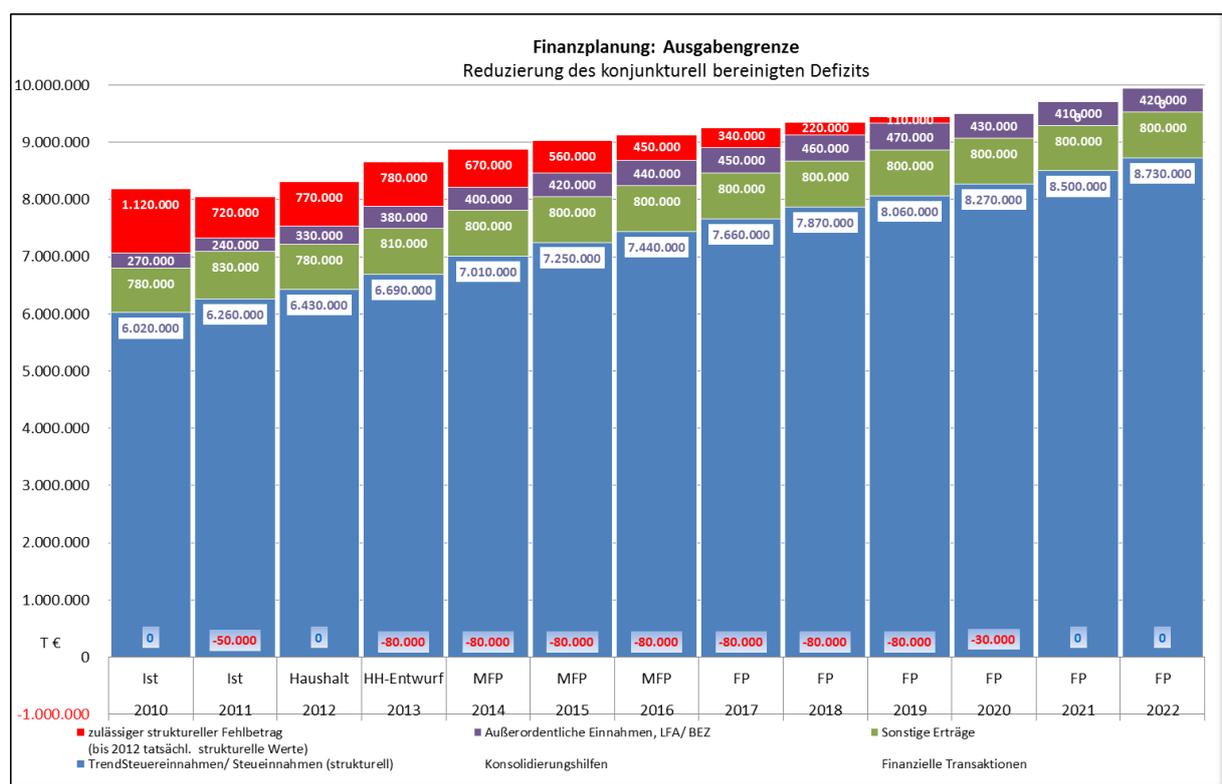
Die für alle Ausgaben des Landes zur Verfügung stehenden Finanzmittel bilden die Ausgabengrenze. Sie berechnet sich als Summe aus den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, dem zulässigen konjunkturellen Ausgleich (Konjunkturkomponente), den Sonstigen Erträgen und außer-

4 Finanzplanung

ordentlichen Einnahmen, dem zulässigen strukturellen Fehlbetrag sowie dem Saldo aus den Finanziellen Transaktionen⁶.

Trendsteuereinnahmen
+ Sonstige Erträge
+ LFA/ BEZ/Außerordentliche Einnahmen
= Allg. Deckungsmittel
+ struktureller Fehlbetrag
+ Finanzielle Transaktionen
= Ausgabengrenze

Im Finanzplanungszeitraum steigt die Ausgabengrenze von 8,63 Milliarden Euro (2013) um rund 460 Millionen Euro auf 9,09 Milliarden Euro (2016), bis zum Jahr 2022 steigt sie um weitere 900 Millionen Euro auf 9,99 Milliarden Euro.



⁶ Einnahmeseitige finanzielle Transaktionen sind die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, aus Kapitalrückzahlungen, aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, aus Darlehensrückflüssen sowie aus der Schuldenaufnahme bei Gebietskörperschaften. Ausgabeseitige finanzielle Transaktionen sind die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für die Inanspruchnahme von Gewährleistungen, für die Darlehensvergabe und für Tilgungen an Gebietskörperschaften.

4 Finanzplanung

Zur Schließung der strukturellen Lücke bis zum Jahr 2020 wird der Anstieg der Ausgaben deutlich unterhalb des Anstieges der Einnahmen verlaufen müssen.

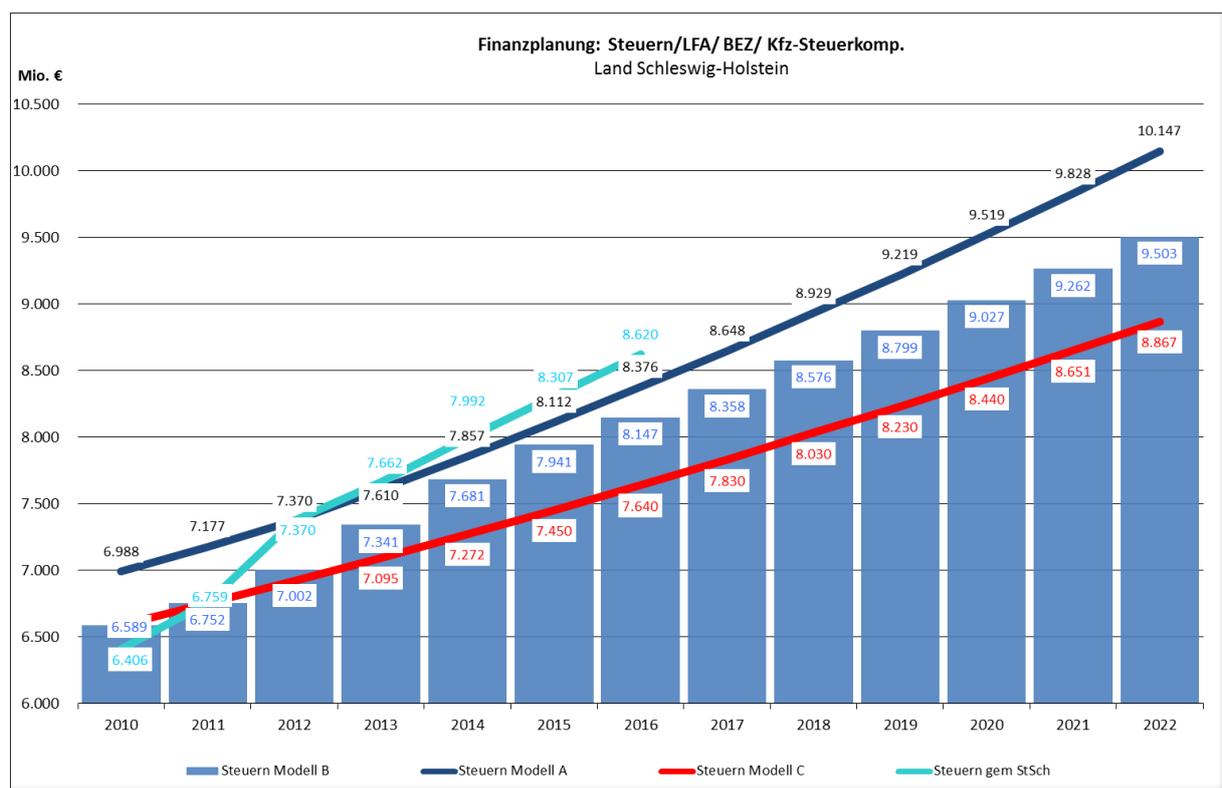
Das jahresdurchschnittliche Wachstum der allgemeinen Deckungsmittel beträgt nach den Prognosen im Finanzplan im Zeitraum bis zum Jahr 2020 rund 2,7 Prozent.

Um das Schließen der strukturellen Lücke sicherzustellen, darf die Ausgabenobergrenze lediglich um rund 1,4 Prozent steigen.

In Höhe der Wachstumsdifferenz erfolgt die Rückführung des strukturellen Defizits.

Steuereinnahmen in der Finanzplanung

Im Rahmen der Lang- und Mittelfristplanung wurden für die Entwicklung der Steuereinnahmen (inkl. Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Einnahmen aus der KFZ-Steuerkompensation) verschiedene Szenarien berechnet:



- Im Szenario „Modell A“ ist eine positive Entwicklung der genannten Einnahmen unterstellt. Sie werden ab 2012 mit einer Wachstumsrate in Höhe von 3,25 Prozent fortgeschrieben. Diese wurde von der Arbeitsgruppe Haushaltsanalyse der Föderalismusreformkommission 2, in der die Haushaltslage des Landes überprüft wurde, als mittleres Szenario verwendet.

- Im Szenario „Modell B“ wurden die rechnerischen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen des Jahres 2010 als strukturelle Mindereinnahmen unterstellt. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung der Steuereinnahmen auf der verringerten Basis. Ab dem Jahr 2012 wurde die Absenkung der Steuerbasis des Jahres 2010 sukzessive aufgeholt. Hierzu trägt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ebenso bei⁷ wie die zur Abwendung der Wirtschaftskrise ergriffenen Maßnahmen, die zu einem strukturellen Aufholungseffekt führen. Ab 2015 wird das langfristige Niveau wieder erreicht und mit der von der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion für das nominale Produktionspotenzial angenommenen Wachstumsrate von 2,6 Prozent fortgeschrieben.
- Im Szenario „Modell C“ wird auf Basis des für das Jahr 2010 nach Abzug der Steuerrechtsänderungen berechneten Wertes die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der langfristigen Steuereinnahmen auf 2,5 Prozent festgesetzt. „Modell C“ stellt damit ein pessimistisches Szenario dar, bei dem mit einem dauerhaft geringeren Wachstumspfad gerechnet wird.

Der Finanzplanung wird das Szenario „Modell B“ zugrunde gelegt. Für den Finanzplanungszeitraum ergeben sich folgende Konjunkturkomponenten:

Jahr	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	StSch Mai 2012	HH-Ent. 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
	in Mio. Euro							
Steuerschätzung	6.589	6.759	6.889	7.369	7.661	7.991	8.306	8.620
Steuer (Modell B)	6.406	6.752	7.002	7.002	7.341	7.681	7.941	8.147
Konjunkturkomponente	-183	7	-114	367	320	310	365	473

Die Konjunkturkomponente wird im Rahmen der mittel- und langfristigen Finanzplanung von den tatsächlich geschätzten bzw. prognostizierten (Steuer-)Einnahmen abgesetzt. Grundlage der Planungen für die Ausgabeseite sind die regelmäßig – konjunkturneutral - zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge stellen die Summe aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen und sonstigen Einnahmen (z.B. Kompensation des Bundes für die Kraftfahrzeugsteuer) dar.

⁷ Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wird ab dem Jahr 2012 von derzeit 3,5 Prozent auf 5 Prozent angehoben.

4 Finanzplanung

Jahr	Soll 2012	HH-Ent. 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016	FP 2020	FP 2022
Sonstige Erträge	in Mio. Euro						
	780	810	800	800	800	800	800

Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sowie Außerordentliche Einnahmen

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA) und den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) folgen dem Szenario „Modell B“ bei den Steuereinnahmen. Die Außerordentlichen Einnahmen werden in der Planung bis zum Jahr 2020 auf dem derzeitigen Niveau grundsätzlich überrollt. In den Außerordentlichen Einnahmen sind die Konsolidierungshilfen enthalten.

Jahr	Soll 2012	HH-Ent. 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016	FP 2020	FP 2022
Einnahmen aus LFA/ BEZ/Außerordentliche Einnahmen	in Mio. Euro						
	330	380	400	420	440	430	420

4.2 Gesamtbudget

Das Gesamtbudget ist der Betrag, der nach Abzug unvermeidbarer Ausgaben zur Verfügung steht. Es wird aus der Ausgabengrenze abgeleitet, indem das Finanzergebnis⁸ und die Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich abgezogen und die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten addiert werden.

= Ausgabengrenze
- Finanzergebnis (Zinsen)
- Ausgaben für den KFA
+ Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, Darlehensrückflüsse
= Gesamtbudget
Budget für Personal und Verwaltung (Budget 1)
Budget für Zuwendungen und Zuschüsse und Investitionen (Budget 2)

⁸ Das Finanzergebnis ist der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Wesentlicher Bestimmungsfaktor des Finanzergebnisses sind die Zinsausgaben des Landes.

Zinsen

Die Entwicklung des Finanzergebnisses, dessen wesentliche Größe die Zinsausgaben sind, ist für die Bestimmung des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets im Planungszeitraum von größter Bedeutung. Auf Basis der hohen Verschuldung aus der Vergangenheit ist die Entwicklung der Zinsausgaben in den nächsten Jahren maßgeblich abhängig von der Zinssatzentwicklung und den darauf ausgerichteten Maßnahmen des Kredit- und Zinsmanagements. Die jährlich hinzukommende Neuverschuldung hat nicht unerheblichen Einfluss auf die jährlichen Zinsfolgelasten.

Die Zinsentwicklung wird weiterhin maßgeblich von der Euro-Schuldenkrise und der hohen Risikoaversion der Kapitalanleger bestimmt. Deutschland kann bislang in besonderem Maße von den Fluchtbewegungen des Kapitals profitieren. Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen der EZB zur Versorgung der Finanzmärkte mit Liquidität sanken die kurzfristigen Geldmarktzinsen seit Jahresbeginn kontinuierlich. Der Zinssatz für die 6-monatige Laufzeit verringerte sich um gut 100 Basispunkte und liegt aktuell bei rd. 0,4%. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen entwickelten sich, ausgehend von 2,5% zu Jahresanfang, zunächst seitwärts. Nachdem sich insbesondere in Spanien die Negativnachrichten häuften und Zypern unter den EU-Rettungsschirm treten musste, spitzte sich die Euro-Schuldenkrise im Sommer erneut zu und sorgte für erneute Turbulenzen auf den Finanzmärkten. So erreichten die Kapitalmarktzinsen in Deutschland einmal mehr historische Tiefststände mit Renditen des Bundes im 10-jährigen Bereich von zeitweise unter 1,2%. Erst im Zuge der weiteren Stützungszusagen der EZB, die den erneuten Aufkauf von Staatsanleihen vorsehen, konnte sich die Lage etwas entspannen. Die Sätze für Langfristfinanzierungen des Landes Schleswig-Holstein liegen dennoch weiterhin recht deutlich unter 2%. Die weitere Zinsentwicklung ist in erster Linie abhängig vom zukünftigen Verlauf der Euro-Schuldenkrise. Im Rahmen der Finanzplanung werden drei Zinsszenarien aufgezeigt:

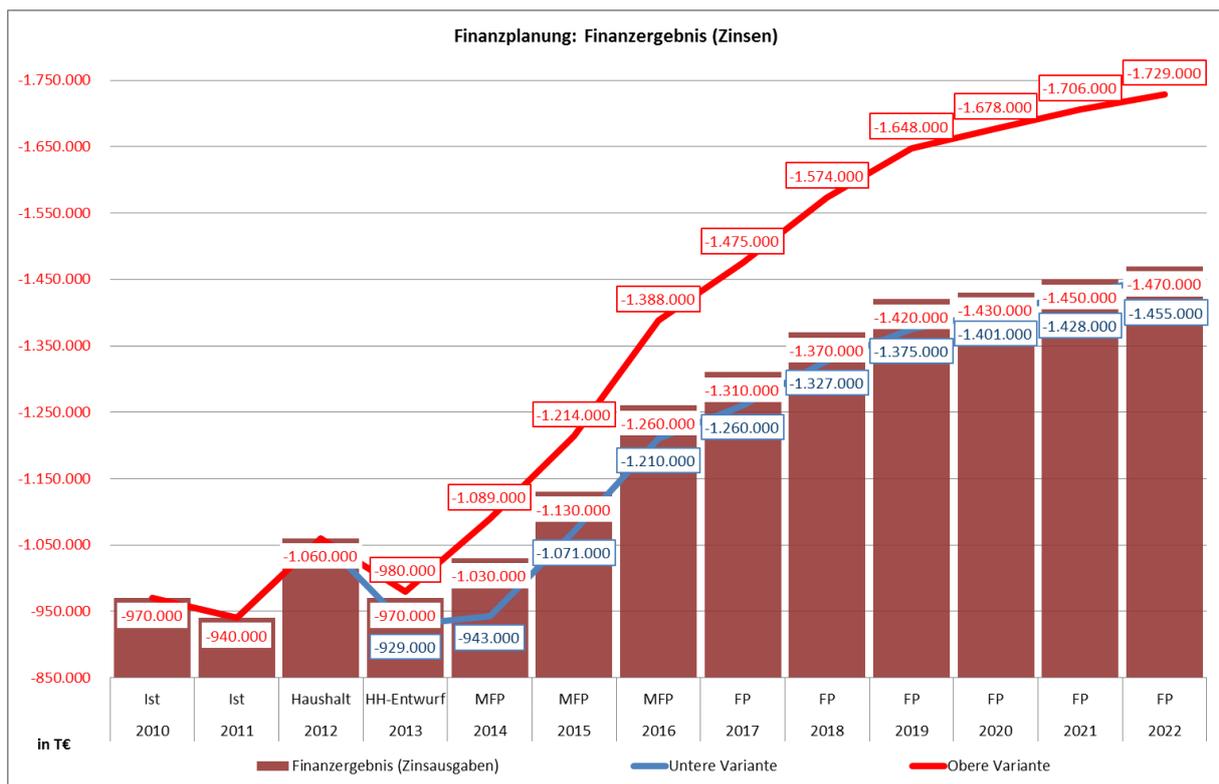
- Das Szenario A geht von einer Verlängerung der Niedrigzinsphase in den nächsten anderthalb Jahren aus. Hintergrund ist die Annahme anhaltender krisenbehafteter Turbulenzen im Euroraum. Wie sich zuletzt bereits angedeutet hat, geraten die weiteren, bereits stark angeschlagenen südeuropäischen Staaten (Portugal, Spanien, Italien) in eine Sogwirkung. Die Risiken eines Ausstiegs Griechenlands oder gar eines Auseinanderbrechens der Eurozone wirken als treibende Kraft. Die EZB setzt auf Basis der Zusagen zur Rettung der Eurozone weitere expansive geldpolitische Maßnahmen um (erneute Leitzinssenkung, Verlängerung der Liquiditätsbereitstellung, massive Ankäufe von Staatsanleihen). Kurzfristig kann Deutschland zinsseitig noch als „sicherer Hafen“ von den Turbulenzen profitieren. Mittelfristig wird ab 2015 mit einer Normalisierung der Zinsentwicklung im Spektrum zwischen 3% im kurzen und 5% im langen Bereich gerechnet.
Wahrscheinlichkeit: gering.
- Szenario B geht von einem moderaten Anstieg der Zinsen in Richtung der langfristigen Durchschnitte in 2014 aus. Zentral ist die Erwartung, dass sich die Staatsschuldenkrise

im Euroraum aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen und verbindlichen Aussagen schrittweise beruhigt. Griechenland verbleibt in der Eurozone. Die Risikoaversion sinkt. Die Fundamentalfaktoren, d.h. ein insgesamt moderates Wachstum in der Eurozone bei anhaltendem Inflationsdruck, gewinnen für die Zinsentwicklung an Bedeutung. Die konjunkturellen Tiefpunkte in den südlichen Euroländern sind erreicht. Die Strukturmaßnahmen beginnen zu wirken. Die grundsätzlichen Wachstums- und Inflationsperspektiven sorgen für einen schrittweisen Anstieg der Kapitalmarktzinsen. Die EZB beginnt mit dem Ausstieg aus den stark expansiven Maßnahmen. Stufenweise steigende Geldmarktsätze sind die Folge. Im Verlauf von 2014 bewegen sich die Zinsen in einem Korridor zwischen 3% bei den Kurzfrist- und 5% bei den Langfristzinsen. Wahrscheinlichkeit: Hoch.

- Szenario C geht von einem frühzeitigen dynamischen Zinsanstieg auf ein Niveau oberhalb des langjährigen Durchschnitts aus. Auslöser ist die anhaltend expansive Geld- und Fiskalpolitik, die –neben dem Druck auf die Vermögenspreise– markante Preissteigerungen über alle Produktions- und Verbrauchsstufen zur Folge hat. Die Umsetzung der gemeinschaftlichen Haftung in der Eurozone führt aus deutscher Sicht zu einem deutlichen Anstieg der Langfristrenditen. Dem hohen Inflationsdruck begegnet die EZB bereits in 2013 mit der Beendigung ihrer unkonventionellen Maßnahmen und Leitzinserhöhungen. Demzufolge steigen die kurzfristigen Geldmarktzinsen. Die Spanne für den Zinsanstieg liegt in 2014 zwischen 4% im Kurz- und 6% im Langfristbereich.
Wahrscheinlichkeit: Gering.

Die Landesregierung verwendet Szenario B als Basis für die Finanzplanung. Damit wird zugleich deutlich, dass die Zinsbelastung aus den vorhandenen Altschulden und der dieser Planung zugrunde liegenden Neuverschuldung im Planungszeitraum annahmegemäß von rund 970 Millionen Euro (2012) um rund 480 Millionen Euro auf rund 1,46 Milliarden Euro zunehmen wird.

4 Finanzplanung

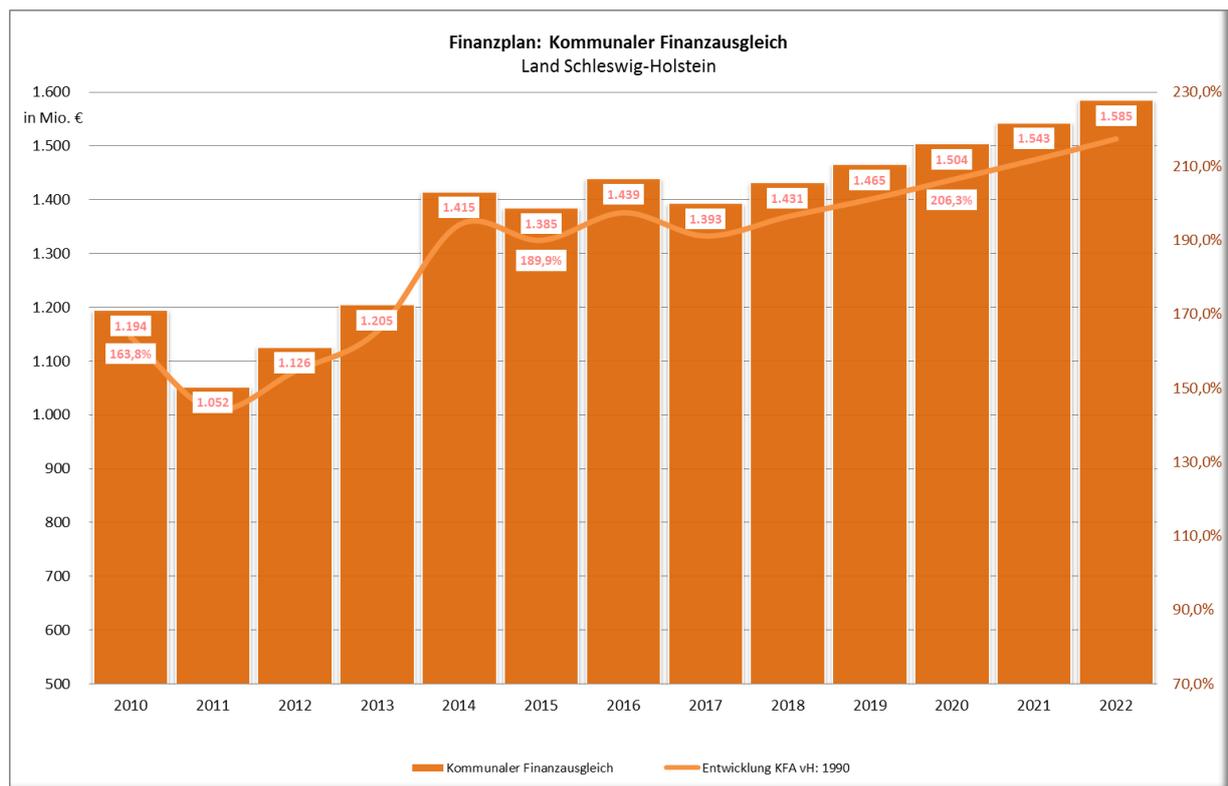


Kommunaler Finanzausgleich

Den Kommunen werden im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs Geldmittel zur Verfügung gestellt. Dies geschieht durch eine Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen von Bund und Ländern. Damit wird zugleich die finanzielle Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen und gesichert. Dieses Prinzip ist grundgesetzlich verankert und wird durch ein Landesgesetz (Finanzausgleichsgesetz) umgesetzt.

Der Kommunale Finanzausgleich ist auf der Grundlage der veranschlagten und prognostizierten Steuereinnahmen des Landes berechnet. Ab dem Jahr 2017 wird der Kommunale Finanzausgleich auf Basis des langfristigen Steuereinnahmepfades berechnet.

4 Finanzplanung



Die Landesregierung unterstützt die finanziell besonders angeschlagenen Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte. Die kommunalen Konsolidierungshilfen stehen erstmals im Jahr 2012 zur Verfügung. Der kommunale Finanzausgleich wurde hierzu um 15 Mio. Euro aufgestockt. Das überarbeitete Gesetz sowie die Richtlinien hierzu befinden sich derzeit in der parlamentarischen Beratung und im Anhörungsverfahren.

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten

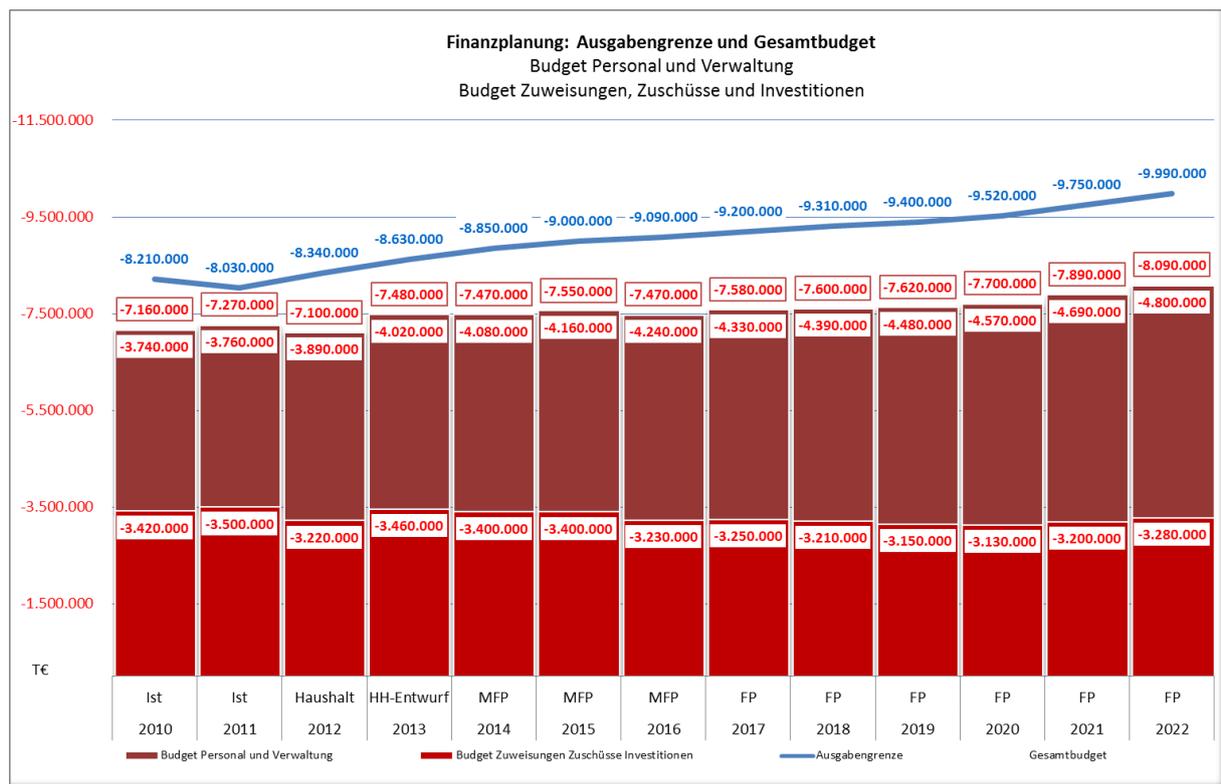
Bei den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten handelt es sich im Kern um Bundes- und EU-Mittel, die für bestimmte Aufgaben im Land eingesetzt werden.

Sie steigen in den Jahren 2013 und 2014 im Ergebnis aufgrund der Beschlüsse zur Entlastung der kommunalen Ebene im Rahmen der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund.

Ausgabengrenze und Gesamtbudget

Die erheblichen Ausgabensteigerungen bei den Zinsen, die mit den Steuereinnahmen steigenden anteiligen Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich und die angenommene Entwicklung für die Einnahmen aus den Zuwendungen Dritter bewirken, dass - trotz der bis zum Jahr 2016 auf 9,09 Milliarden Euro steigenden Ausgabengrenze - das zur Verfügung stehende Gesamtbudget in diesem Zeitraum lediglich auf dem Niveau des Haushaltsentwurfs 2013 in Höhe von rund 7,48 Milliarden Euro konstant gehalten werden kann.

4 Finanzplanung



4.3 Budgets

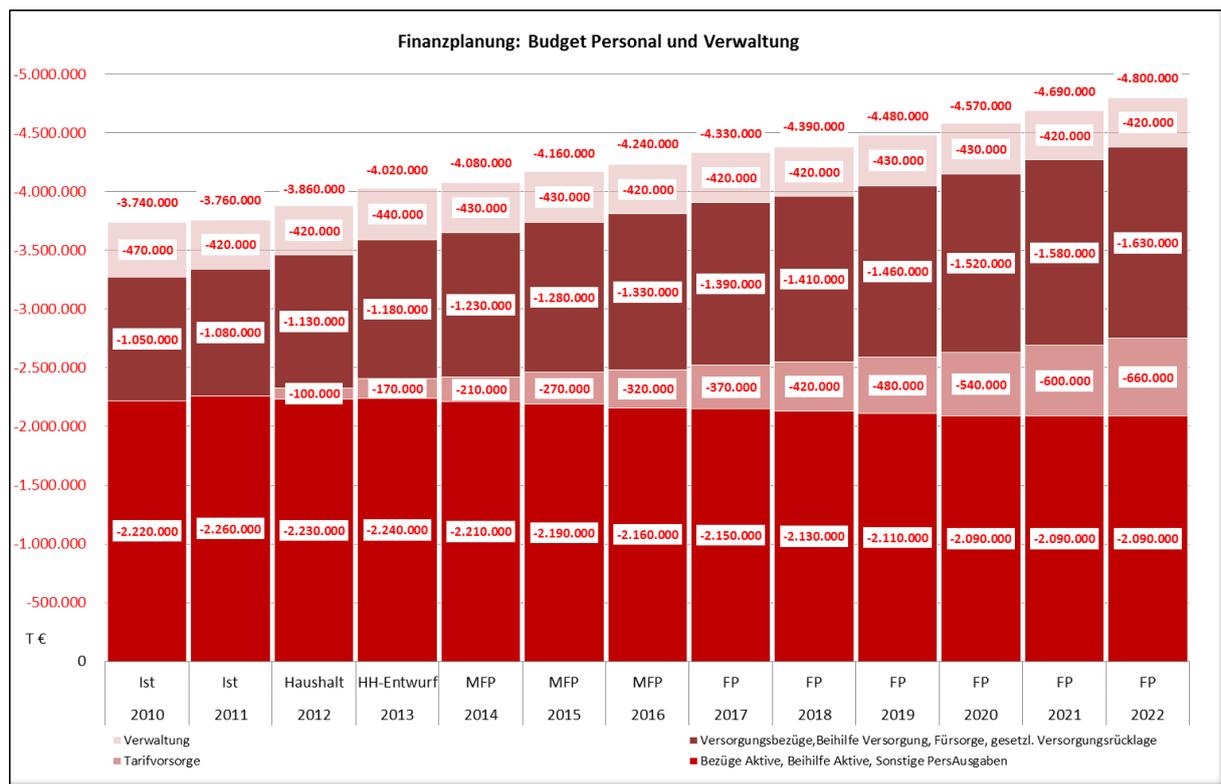
Budget für Personal und Verwaltung

Bei der Berechnung des Budgets für Personal und Verwaltung ist die Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 berücksichtigt. Im Finanzplanungszeitraum bis 2016 erfolgt eine Reduzierung des Stellenbestandes um rund 3.030 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.340 Stellen.

Der Stellenabbau bewirkt - ohne Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie der Beihilfeausgaben - ein Absinken der Ausgaben für die Aktiven im Landesdienst von insgesamt gut 200 Mio. Euro im Zeitraum 2010 bis 2020.

Das Budgetvolumen für Personal und Verwaltung steigt trotz des vorgesehenen Stellenabbaus von 4,02 Milliarden Euro (2013) um 220 Millionen Euro auf 4,24 Milliarden Euro im Jahr 2016, bis zum Jahr 2022 steigt es um weitere 560 Millionen Euro auf dann 4,8 Milliarden Euro.

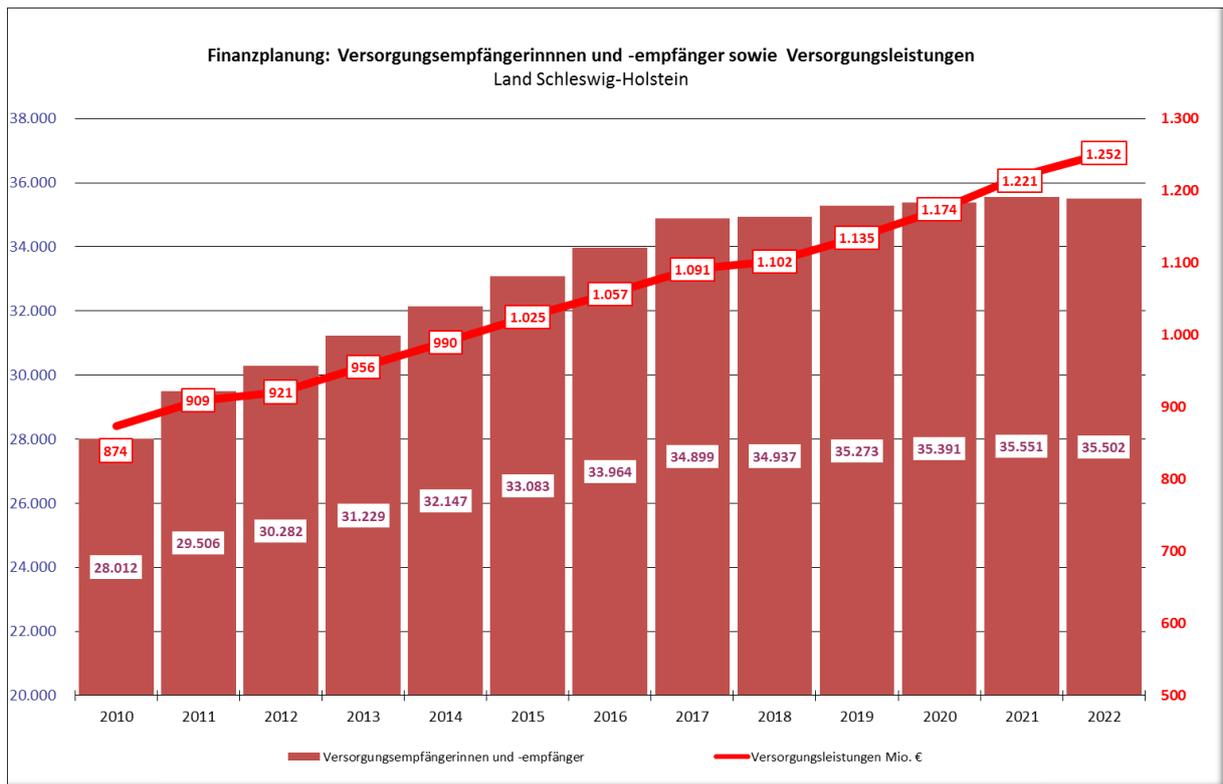
4 Finanzplanung



Die Personalausgaben steigen von 3,58 Milliarden Euro im Haushaltsentwurf 2013 um rund 240 Millionen Euro auf 3,82 Milliarden Euro im Jahr 2016. Darin enthalten sind Mehrausgaben für Tarif- und Besoldungsanpassungen in Höhe von 1,5 Prozent p.a.

Eine wesentliche Größe, die das Wachstum der Personalausgaben bestimmt, sind die Ausgaben für Pensionen, die aufgrund der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vorbestimmt sind. Gegenüber dem Jahr 2010 wird die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis zum Jahr 2020 von derzeit rund 29.000 auf über 35.500 steigt. Die reinen Versorgungsausgaben (ohne die gesetzliche Versorgungsrücklage und ohne Beihilfen für die Versorgungsempfänger/-innen) werden bis zum Jahr 2022 von derzeit rund 920 Millionen Euro um 330 Millionen Euro auf rund 1,25 Milliarden Euro anwachsen.

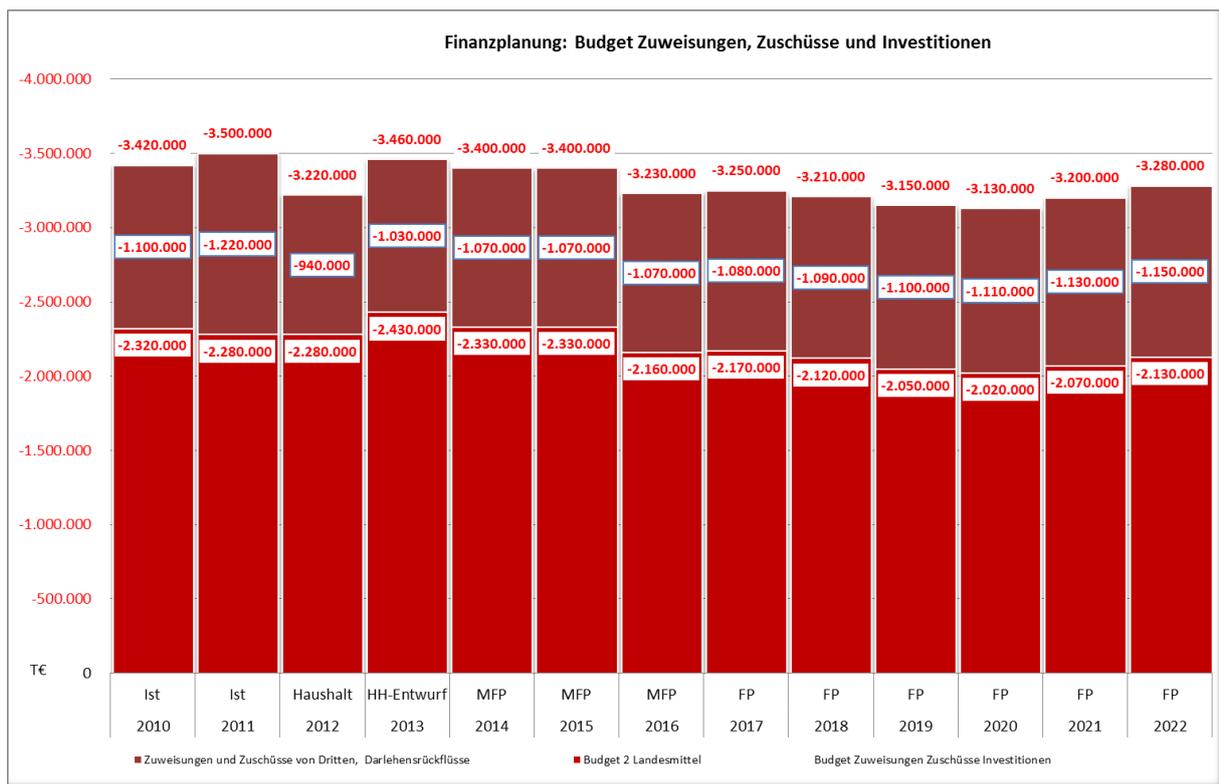
4 Finanzplanung



Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen

Die nach Abzug des Budgets für Personal und Verwaltung vom Gesamtbudget verbleibende Differenz bildet das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen. Es setzt sich zusammen aus Zuschüssen von Dritten (Bund, EU) für konsumtive und investive Maßnahmen sowie aus Landesmitteln. Mit den Landesmitteln wird u.a. die erforderliche Kofinanzierung bestritten. Beide Größen stehen daher in Abhängigkeit voneinander.

4 Finanzplanung



Im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2016 muss das zur Verfügung stehende Gesamtbudget nahezu konstant gehalten werden. Der strukturelle Einnahmenanstieg wird durch die zwangsläufigen Ausgabesteigerungen (Zinsen, KFA) aufgezehrt und steht damit nicht für Ausgaben im Budget 1 oder 2 zur Verfügung.

Da das Budget für Personal und Verwaltung bis 2016 um rund 220 Millionen Euro steigt, ist eine Absenkung des Budgets für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen in diesem Zeitraum von rund 3,46 Milliarden Euro (2013) um rund 230 Millionen Euro auf 3,23 Milliarden Euro (2016) erforderlich.

4 Finanzplanung

Finanzplanung in TEuro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	Ist	Haushalt	HH-Entwurf	MFP	MFP	MFP	FP	FP	FP	FP	FP	FP
TrendSteuereinnahmen/ Steuereinnahmen (strukturell)	6.020.000	6.260.000	6.430.000	6.690.000	7.010.000	7.250.000	7.440.000	7.660.000	7.870.000	8.060.000	8.270.000	8.500.000	8.730.000
Sonstige Erträge	780.000	830.000	780.000	810.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Außerordentliche Einnahmen, LFA/ BEZ	270.000	240.000	330.000	380.000	400.000	420.000	440.000	450.000	460.000	470.000	430.000	410.000	420.000
Allgemeine Deckungsmittel	7.060.000	7.340.000	7.530.000	7.880.000	8.220.000	8.480.000	8.680.000	8.910.000	9.130.000	9.330.000	9.500.000	9.710.000	9.950.000
zulässiger struktureller Fehlbetrag (bis 2012 tatsächl. strukturelle Werte)	1.120.000	720.000	770.000	780.000	670.000	560.000	450.000	340.000	220.000	110.000	0	0	0
Finanzielle Transaktionen	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Konsolidierungshilfen	0	-50.000	0	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-30.000	0	0
Ausgabengrenze	8.210.000	8.030.000	8.340.000	8.630.000	8.850.000	9.000.000	9.090.000	9.200.000	9.310.000	9.400.000	9.520.000	9.750.000	9.990.000
Finanzergebnis (Zinsausgaben)	-970.000	-940.000	-1.060.000	-970.000	-1.030.000	-1.130.000	-1.260.000	-1.310.000	-1.370.000	-1.420.000	-1.430.000	-1.450.000	-1.470.000
Kommunaler Finanzausgleich	-1.190.000	-1.050.000	-1.130.000	-1.200.000	-1.420.000	-1.380.000	-1.440.000	-1.390.000	-1.430.000	-1.470.000	-1.500.000	-1.540.000	-1.580.000
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, Darlehensrückflüsse	1.100.000	1.220.000	940.000	1.030.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000	1.080.000	1.090.000	1.100.000	1.110.000	1.130.000	1.150.000
Gesamtbudget	7.160.000	7.270.000	7.100.000	7.480.000	7.470.000	7.550.000	7.470.000	7.580.000	7.600.000	7.620.000	7.700.000	7.890.000	8.090.000
Budget Personal und Verwaltung	-3.740.000	-3.760.000	-3.890.000	-4.020.000	-4.080.000	-4.160.000	-4.240.000	-4.330.000	-4.390.000	-4.480.000	-4.570.000	-4.690.000	-4.800.000
Budget Zuweisungen Zuschüsse Investitionen	-3.420.000	-3.500.000	-3.220.000	-3.460.000	-3.400.000	-3.400.000	-3.230.000	-3.250.000	-3.210.000	-3.150.000	-3.130.000	-3.200.000	-3.280.000
zulässiger struktureller Fehlbetrag	1.120.000	1.010.000	900.000	780.000	670.000	560.000	450.000	340.000	220.000	110.000	0	0	0
+ Finanzielle Transaktionen	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
+ Konjunkturkomponente	180.000	-10.000	0	-320.000	-310.000	-370.000	-470.000						
- Konsolidierungshilfen	0	50.000	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	30.000	0	0
zulässiges Defizit	1.330.000	980.000	940.000	420.000	320.000	150.000	-60.000	300.000	190.000	70.000	10.000	40.000	40.000
tatsächliches Defizit	1.330.000	690.000	920.000	420.000	320.000	150.000	-70.000	300.000	180.000	70.000	20.000	40.000	40.000
Rücklagenbildung (-)/ -entnahme (+)	-40.000	140.000	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme*	1.370.000	550.000	940.000	420.000	320.000	150.000	-70.000						

*) Ab dem Jahr 2017 wurden die Zinsausgaben auf Basis der strukturellen Neuverschuldung prognostiziert. Die Höhe der NKA für das Jahr 2017 kann erst nach der November-Steuereschätzung festgelegt werden. Der KFA wurde ab dem Jahr 2017 auf Basis der Trendsteuereinnahmen berechnet.

4.4 Finanzierungssaldo und Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum

Ausgehend von der strukturellen Einnahmesituation und der Rückführung des strukturellen Defizits wurden die strukturell zulässigen Gesamtbudgets und die Budgets für Personal und Verwaltung sowie für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen abgeleitet.

Der Finanzierungssaldo sowie die Nettokreditaufnahme sind beeinflusst von der tatsächlichen bzw. prognostizierten Steuereinnahmeentwicklung. Aus diesem Grund unterscheiden sich die strukturellen Größen von den tatsächlichen Größen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Basis der Steuerschätzung, die Grundlage der Finanzplanung und des Haushaltsentwurfs 2013 ist, ist die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Danach gehen für das Jahr 2012 die Wachstumsprognosen von einer konjunkturellen Verlangsamung aus, eine Rezession ist aber nicht zu erwarten. Die Bundesregierung prognostiziert in ihrer Frühjahrsprognose eine reale Wachstumsrate von 0,7 %, die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute von 0,9 %. Auch die Schätzung der Bundesbank (0,6 %) bewegt sich in dieser Größenordnung. Ab Mitte des Jahres wird ein Anziehen der wirtschaftlichen Leistung mit wieder steigenden Wachstumsraten erwartet. Auch die Prognosen für 2013 sind mit 1,6 % (Bundesregierung) bis 2,0 % (Gemeinschaftsdiagnose) optimistischer.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich ihre Herbstprojektion 2012 vorgelegt. Die veränderten Annahmen zur konjunkturellen Lage haben keinen Einfluss auf den strukturellen Pfad.

Entwicklung des Finanzierungssaldos und der Nettokreditaufnahme

Im Jahr 2011 lag das tatsächliche Finanzierungsdefizit bei rund 690 Millionen Euro, die Nettokreditaufnahme bei rund 553 Millionen Euro.

Der Haushaltsplan 2012 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 941 Millionen Euro vor. Der Finanzierungssaldo liegt laut Plan bei rund 919 Millionen Euro. Für das Jahr 2012 wird eine Kreditaufnahme von rund 265 Millionen Euro erwartet.

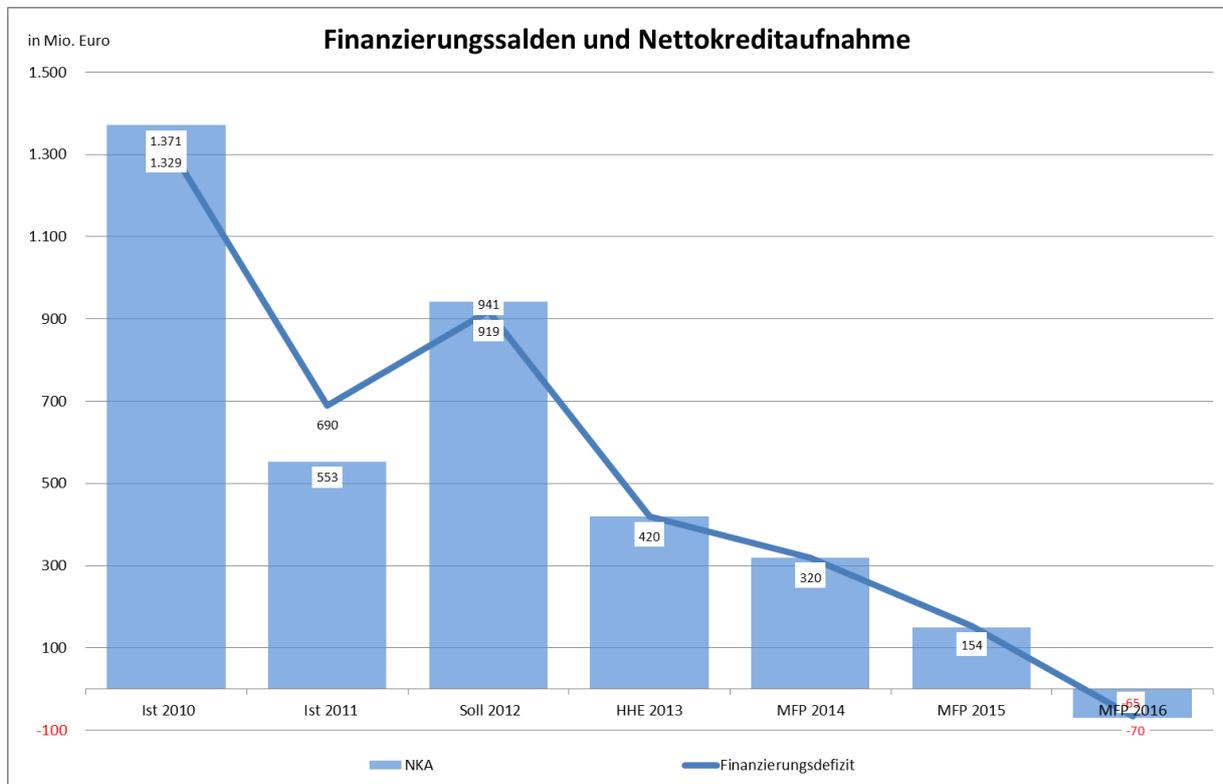
Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2013 bis 2016 die tatsächlichen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und der Kfz-Steuerkompensation oberhalb ihres langfristigen Durchschnitts liegen.

Im Haushaltsentwurf 2013 ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 419 Millionen Euro veranschlagt, das Finanzierungsdefizit liegt bei rund 420 Millionen Euro.

Aufgrund der prognostizierten Einnahmenentwicklung wird im Jahr 2016 mit einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von rund 65 Millionen Euro gerechnet. Insoweit ist allein im

4 Finanzplanung

Jahr 2016 eine konjunkturell bedingte Tilgung vorzusehen. Die Höhe der Nettokreditaufnahme ist nicht gleichzusetzen mit dem strukturellen Defizit. Das strukturelle Defizit beträgt im Jahr 2016 rund 450 Millionen Euro.



Handlungsbedarfe bis 2016

Aus den genannten Vorgaben errechnet sich die Ausgabenlinie, die im Rahmen des top-down-Verfahrens Grundlage für die Aufstellung der Finanzplanung und der Haushalte sein wird.

Zum Erreichen der Ausgabenlinie und damit der aufgezeigten Finanzierungssalden und der Nettokreditaufnahme in den Jahren 2014 bis 2016 sind in diesem Zeitraum weitere Konsolidierungsschritte erforderlich, die in den entsprechenden Haushaltsplanungen umgesetzt werden. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 haben die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 ein Gesamtvolumen von rund 4,47 Mrd. Euro, abzüglich der Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) betragen sie rd. 3,26 Mrd. Euro. Zum Erreichen der festgelegten Defizitobergrenze sind diese Ausgaben – unter Berücksichtigung der festgelegten Ausgabepfade für Personal und sächliche Verwaltung sowie des Ausgabepfades im Bereich des Hochbaus - bis zum Jahr 2016 um rund 170 Mio. Euro auf 3,11 Mrd. Euro abzusenken.

Unter Hinzuziehung von absehbaren Kostensteigerungen und der Umsetzung politischer Schwerpunkte der Landesregierung würde für den Konsolidierungszeitraum der auszufüllen-

4 Finanzplanung

de Handlungsbedarf bis zum Ende des Sanierungszeitraums im Jahr 2016 kumuliert rund 300 Mio. Euro betragen.

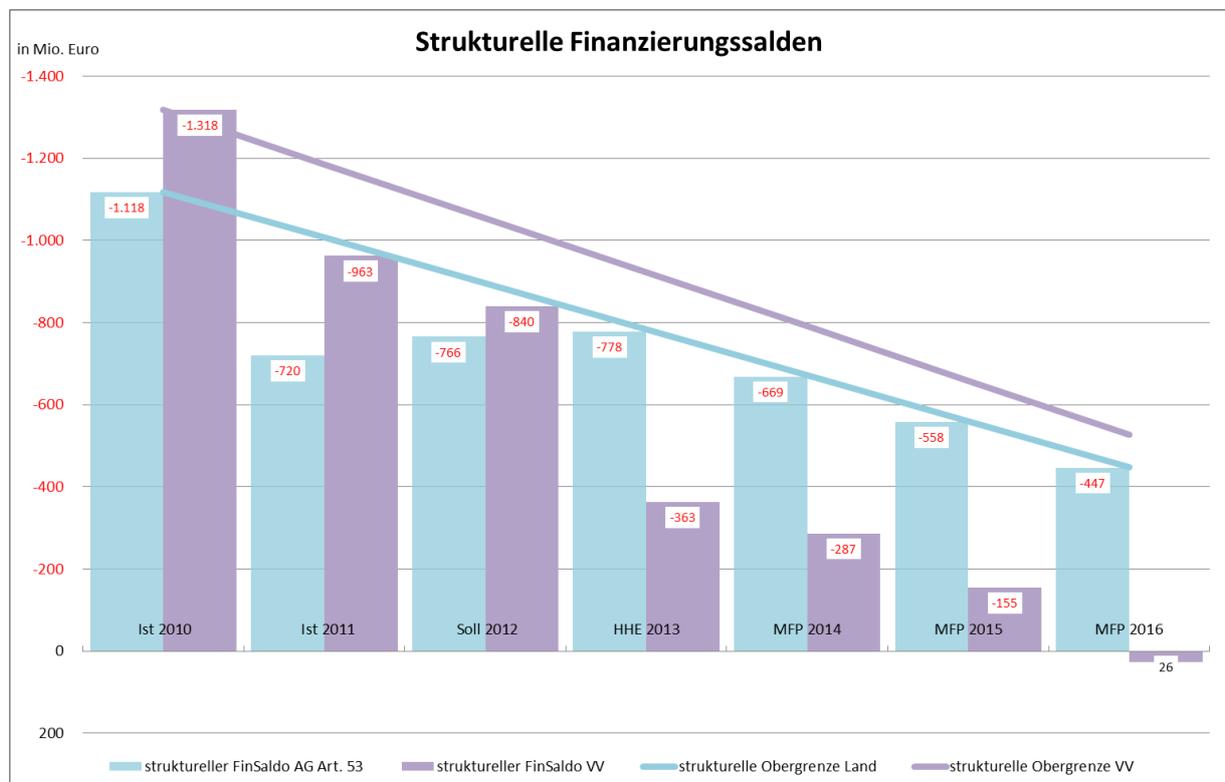
5 Bericht der Landesregierung gemäß Art. 59 a Landesverfassung

5.1 Einhaltung der Obergrenze gemäß Ausführungsgesetz zu Art. 59 Landesverfassung

Die Landesregierung legt dem Landtag gemäß Art. 59 a Abs. 2 eine jährlich fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vor. Der Landesrechnungshof gibt hierzu eine Stellungnahme ab.

Mit der 10 Jahre umfassenden Finanzplanung, die jährlich aktualisiert wird, wird die Entwicklung des strukturellen Defizits und die Ableitung der wesentlichen Eckwerte bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus aufgezeigt. Sie stellt damit die nach der Verfassung geforderte Planung zum Abbau des strukturellen Defizits dar und führt den Nachweis über die Einhaltung des Defizitabbaupfades.

Mit der vorliegenden Planung wird das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2020 schrittweise von 1,119 Milliarden Euro (2010) auf Null zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum bis 2016 wird das strukturelle Defizit nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zu Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein auf rund 447 Millionen Euro zurückgeführt. In den Jahren 2013 bis 2016 sieht die Planung ein strukturelles Defizit in Höhe der zulässigen Obergrenze vor.



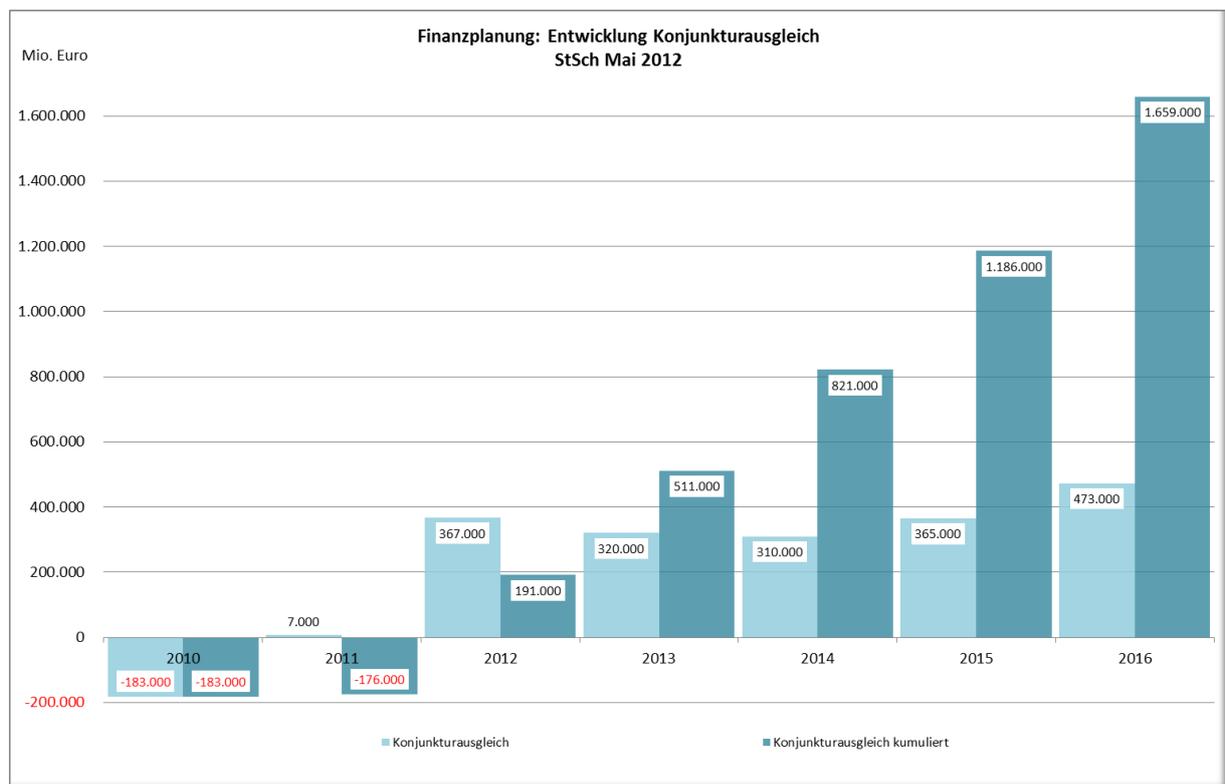
Die Differenz zwischen den strukturell zulässigen Defiziten nach Landes- und Bundesmethode beträgt im Jahr 2017 rund 60 Millionen Euro.

5.2 Entwicklung der Konjunkturkomponenten

Die kumulierten konjunkturell bedingten Fehlbeträge und Überschüsse im Finanzplanungszeitraum belaufen sich Ende 2016 auf rund 1,66 Milliarden Euro. Basis der Berechnung ist die Mai-Steuerschätzung 2012. Für das Jahr 2012 wurde dementsprechend nicht das Soll, sondern der prognostizierte Wert für die Konjunkturkomponente zu Grunde gelegt.

Bereits im Jahr 2011 wurde das konjunkturneutrale Einnahmeniveau erreicht. Für die Jahre bis 2016 wird nach der aktuellen Schätzung davon ausgegangen, dass die relevanten Einnahmen oberhalb des konjunkturneutralen Niveaus liegen werden.

Für die Jahre ab 2017 liegt noch keine Steuerschätzung vor, sodass hier keine Einschätzung über die jährliche Höhe der Konjunkturkomponente vorgenommen werden kann. Der im Jahr 2010 aufgebaute konjunkturell bedingte Fehlbetrag wird bereits im Jahr 2012 abgebaut sein.

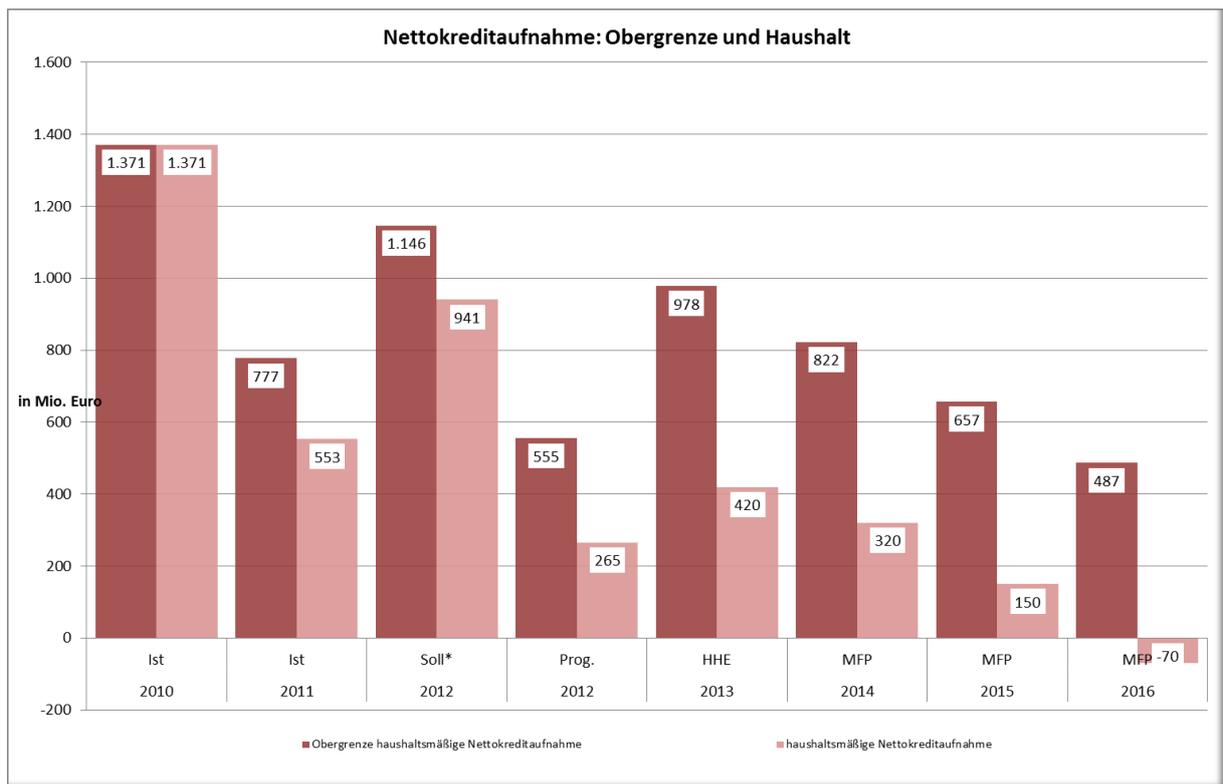


5.3 Bundesmethode

Gleichzeitig stellt die Planung sicher, dass die Anforderungen an die Rückführung des Defizits nach der in der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung der Konsolidierungshilfen (Bundesmethode) festgelegten Rechenmethodik erfolgreich bewältigt werden können.

Der strukturelle Finanzierungssaldo liegt nach der Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2016 bei rund 26 Millionen Euro und ist damit positiv. Es ist zu beachten, dass für die

Jahre 2014 bis 2016 für das Land derzeit keine Festlegung zur Höhe der Konjunkturkomponente erfolgt ist. Diese Festlegung wird für das kommende Jahr erst mit der Mai-Steuerschätzung 2013 erfolgen. Zu Grunde gelegt sind daher die sich rechnerisch aus der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für Schleswig-Holstein ergebenden Konjunkturkomponenten. Die Berechnungen zum strukturellen Defizit nach der Bundesmethode sind insoweit vorläufig.



6 Schwerpunkte der Landesregierung und Investitionsvorhaben

Die ins Auge gefassten Investitionsmaßnahmen (Haushaltsgrundsatzgesetz) sowie die Umsetzung der Schwerpunkte der Landesregierung finden in einer Balance zwischen den politischen Herausforderungen und dem finanziell Möglichen statt. Alle Aufgaben und Planungen stehen deshalb unter Finanzierungsvorbehalt. Über die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der hier genannten Aufgaben und Projekte und deren Priorisierung wird unter Beachtung des jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets und damit der Einhaltung des Defizitabbaupfades im Rahmen der Haushaltsaufstellung entschieden.

Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder in unserem Land

Der quantitative und qualitative Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat einen zunehmenden gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Er ist wichtig für die frühkindliche Bildung und zudem für viele Eltern unverzichtbar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ab dem 1. August 2013 werden Eltern einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, dass ihr Kind in einer Krippe oder in Tagespflege betreut wird, wenn es das erste Lebensjahr vollendet hat. Das im Jahr 2008 aufgelegte Investitionsprogramm des Bundes unterstützt den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen in den Jahren 2008 bis 2013 74,2 Millionen Euro aus dem Bundesinvestitionsprogramm. Diese Gelder sind seit Mitte 2012 vollständig durch Bewilligungen gebunden. Daneben hat das Land zum Jahresanfang 2011 weitere 60 Millionen Euro für Investitionen bereitgestellt, auf die die Kommunen zugreifen können. Mithilfe dieser beiden Förderprogramme konnten von 2008 bis Mitte 2012 bereits mehr als 12.500 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Mit der Einigung zum Fiskalpakt wird der Bund den Ländern weitere Investitionsmittel zur Verfügung stellen, damit den bedarfsgerechten Ausbau weiter zu führen. Neben der investiven Förderung gewährt das Land den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe darüber hinaus auch Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten in Kindertagesstätten. Speziell für die Kinder unter drei Jahren handelt es sich um ein aufwachsendes System. So gewährt das Land im Jahr 2012 einen Zuschuss von 16,79 Millionen Euro, in 2013 sind es bereits 23,45 Millionen Euro und für 2014 ist eine weitere Erhöhung auf 25,87 Millionen Euro geplant. Die Landesregierung ist bereit die Kinderbetreuung mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen, wenn eine Einigung mit den Kommunen über die Art und Weise der finanziellen Beteiligung des Landes erreicht werden kann. Im Jahr 2013 sind hierfür zusätzlich 15 Millionen Euro geplant, die bis zum Jahr 2017 auf 80 Millionen Euro anwachsen sollen. Wie bei den Kindern unter drei Jahren gewährt das Land den Kommunen ebenso eine finanzielle Unterstützung für die Betriebskosten für Kinder über drei Jahren. Seit dem Jahr 2011 fließen hier jährlich 70 Millionen Euro. Die Mittelverteilung an die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt seit dem Jahr 2011 Kind bezogen, berücksichtigt wird die Dauer der Betreuung sowie der Anteil der Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien.

Neben einer guten Betreuungsinfrastruktur müssen auch inhaltlich-qualitative Aspekte in der Kindertagesbetreuung verfolgt werden. Es ist Ziel der Landesregierung, jedes Kind so zu fördern, dass es zum Schuleintritt alle Chancen hat, einen erfolgreichen Bildungsweg zu gehen. Dazu wurden für die Kindertagesstätten Bildungsleitlinien erarbeitet, ein integratives Sprachförderkonzept entwickelt, die Weiterbildung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ausgebaut und neue Ausbildungswege an Hochschulen geschaffen.

Die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen, der besonderes Gewicht zukommt, fördert das Land 2013 mit 4 Millionen Euro. Hinzu kommen insgesamt 2 Millionen Euro für die vorschulische Sprachintensivförderung (SPRINT) und die Sprachheilförderung. Zudem beteiligen sich 136 Kindertageseinrichtungen des Landes an dem Bundesprojekt „Sprache und Integration“. In den Schulen wird die Sprachbildung weitergeführt. Zu diesem Zweck wurden flächendeckend „Deutsch als Zweitsprache-Zentren“ (DaZ-Zentren) an Schulen eingerichtet.

Der Ausbau des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen in Schleswig-Holstein wird durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz weiter gestärkt und voran gebracht. Das Land wird ca. 2,1 Millionen Euro für die Umsetzung des Gesetzes auf kommunaler Ebene einsetzen. Neben der Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen und der damit verbundenen Verwendung von Bundesmitteln werden im Jahr 2013 im Landeshaushalt 450 Tausend Euro für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen durch das Landesprogramm „Schutzengel“ bereitgestellt.

Bildungschancen verbessern

Die Landesregierung wird die Bildungschancen der jungen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner verbessern. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität und der Unterrichtsentwicklung.

Die bisherige Planungen für den Abbaupfad für Lehrerstellen unter Einbeziehung aktueller Berechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen hätten in den Jahren 2013 bis 2017 rechnerisch zu einer Kürzung von 2.125 Stellen geführt.. Die Landesregierung hat den Abbaupfad in diesem Zeitraum mit dem Ziel einer Verbesserung der Bildungschancen angepasst und sieht in der Finanzplanung eine Stellenreduzierung im Umfang von 1.373 Stellen vor. Damit verbleiben im Saldo 752 Stellen mehr im System. Als Teil dieser 752 Stellen werden 300 neue Stellen zum 1.2.2013 ausgebracht. Mit den im Schulsystem verbleibenden Stellen wird insbesondere das gemeinsame Lernen gestärkt und ein Schwerpunkt bei der Inklusion gesetzt. In einem ersten Schritt wurden an den Gemeinschaftsschulen mit dem Schuljahr 2012/2013 zwei der drei von der Vorgängerregierung gekürzten Differenzierungsstunden zurückgegeben, um den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für eine individuelle Förderung zukommen zu lassen. Darüber hinaus werden ab 2016 weitere zusätzliche Finanzmittel von aufwachsend bis zu 13,2 Millionen Euro für Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Das Land erhöht seine finanziellen Aufwendungen für die Schulsozialarbeit von 1,7 Millionen Euro in 2012 um 2,9 Millionen Euro auf 4,6 Millionen Euro in 2013. Dies entlastet die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrem Erziehungsauftrag und bietet den Kommunen die Möglichkeit zur Intensivierung ihrer Sozialarbeit in und mit den Schulen.

Um die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags und der Öffnung gegenüber ihrem Umfeld zu unterstützen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken, fördert das Land den Unterricht ergänzende Bildungs-, Betreuungs- und Ganztagsangebote an rund 80 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren. 2013 werden dafür 8,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Verbesserung der Bildungschancen durch Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Rahmen einer systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung - u.a. durch zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen und interne Evaluation - und die mit ihr einhergehende Stärkung der schulischen Eigenverantwortung werden 2013 Mittel im Umfang von 1,3 Millionen Euro eingesetzt.

Im Interesse der Bildungschancen junger Menschen wird zudem die Berufsorientierung in allen Schulen intensiviert und der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung für Benachteiligte durch das Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ unterstützt.

Zur Förderung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule, von dieser in die weiterführenden Schulen und von dort in Ausbildung und Beruf stellt das Land in 2013 weiterhin 500 Tausend Euro zur Verfügung. Durch diese Förderung soll verhindert werden, dass es in den Phasen des Übergangs zu Brüchen in der Bildungsbiografie kommt, die sich schädlich auf den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang auswirken.

Bildungsgänge übergreifende Konzepte der Begabtenförderung werden weiter ausgebaut. Dazu hat das Land Kompetenzzentren an ausgewählten Schulen und Kindertagesstätten eingerichtet. Es fördert weitere Schulen, die in ihrer Unterrichtsentwicklung schulspezifische Schwerpunkte in einer breit angelegten, stärkenorientierten Begabungs- und Begabtenförderung setzen (SHiB = Schleswig-Holstein: inklusive Begabtenförderung). Ausgebaut wird auch die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den sog. MINT-Fächern, in denen viele Zukunftschancen für Schulabgänger liegen.

Für die Schulen der dänischen Minderheit gilt zur Erreichung des Zieles einer Gleichstellung mit den allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft ab 2013 eine Förderung von 100 Prozent.

Die deutschen Ersatzschulen werden ab 2013 eine verbesserte Förderung in Höhe von 1,5 Millionen Euro erhalten. Zum Jahr 2014 wird das bestehende Finanzierungssystem überarbeitet werden.

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 18 Millionen Euro an den Neubauten der drei Regionalen Berufsbildungszentren in Kiel. Mit diesem ÖPP-Pilotprojekt wird die berufsbildungsnahe Schulinfrastruktur weiter gestärkt.

Für Investitionen an deutschen und dänischen Ersatzschulen stellt das Land im Finanzplanungszeitraum jeweils rund 2,8 Millionen Euro bereit.

Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen stärken

Ziel der Landesregierung ist es, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken, um den Studienstandort Schleswig-Holstein attraktiver zu machen und die Stärken des Wissenschaftsstandortes deutlicher zu profilieren. Die Studierendenzahlen sind in den letzten zehn Jahren von rund 45.000 (2001) auf über 57.000 (2011) angestiegen, was einer Steigerungsrate von mehr als 30 Prozent entspricht. Die Prognosen der KMK zu den Studienanfängerzahlen zeigen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen und mit dem doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2016 einen Höhepunkt erreichen wird.

Dementsprechend gewährleistet das Land auch zukünftig eine für die Bewältigung ihrer Aufgaben angemessene Finanzierung der Hochschulen. Die Verabredungen zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt werden umgesetzt.. Für die notwendig gewordene Anpassung der W-Besoldung ab 2013 auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Professor/innenbesoldung vom 14. Februar 2012 werden den Hochschulen weitere 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Tarif- und Besoldungssteigerungen an den Hochschulen werden in Höhe von 1,5 Prozent finanziert.

Für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen für Studierende stehen ab 2013 wieder Mittel in Höhe von 600 Tausend Euro zur Verfügung.

Die Christian-Albrechts-Universität (CAU) und die Universität zu Lübeck erhalten eine Kofinanzierung des Landes für die zweite Phase der Exzellenzinitiative im Umfang von 19,4 Millionen Euro von 2013 bis 2017. Um weitere Innovationen im Hochschul- und Wissenschaftssystem zu ermöglichen, wird das Struktur- und Exzellenzbudget als dritte Säule der Hochschulfinanzierung erhöht. Darin enthalten ist die Anschubfinanzierung einer Max-Planck Forschungsgruppe für Environmental Genomics an der CAU.

Neu aufgenommen wurde die in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern beschlossene Förderung der Nationalen Kohorte. Das Projekt Nationale Kohorte ist eine repräsentative Langzeitstudie mit bundesweit 200.000 Probanden über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren. Damit wird eine Datenbasis für die Forschung über das Zusammenwirken von genetischen Faktoren, Umweltbedingungen, sozialem Umfeld und Lebensstil bei der Entstehung von Krankheiten geschaffen. Schleswig-Holstein beteiligt sich mit 25 Prozent maßgeblich an der Förderung des Projekts.

Weiterhin wurde die Förderung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung in Schleswig-Holstein neu in die Finanzplanung aufgenommen. Ziel der Zentren ist die an Indikationen und Patientenbedarf orientierte enge Zusammenarbeit der Grundlagenforschung mit der klinischen Forschung. Durch Vernetzung und Ausbau vorhandener Forschungsstrukturen soll ein schneller Transfer von Forschungsergebnissen in den klinischen Alltag ermöglicht wer-

den. Bei der als Wettbewerb organisierten Ausschreibung des BMBF waren drei Schleswig-Holsteinische Einrichtungen in den Bereichen Infektionsforschung, Herz-Kreislaufforschung, und Lungenforschung erfolgreich. Der Schleswig-Holsteinische Anteil an der Förderung beträgt 10 Prozent.

Zur Umsetzung des Masterplans zur baulichen Sanierung der Gebäude für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin, der von der Krankenversorgung finanziell getrennt aber eng verzahnt umgesetzt wird, sind insgesamt 160 Millionen Euro erforderlich. Dafür sieht die Finanzplanung einen Beitrag des Landes in den Jahren 2013 bis 2020 von je 10 Millionen Euro p.a. vor. Die Universitäten Kiel und Lübeck beteiligen sich mit weiteren 40 Millionen Euro aus dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre in der Medizin und das UKSH finanziert weitere 40 Millionen.

An der Universität Lübeck wird der mathematisch - naturwissenschaftliche Zweig sowie der medizinische Bereich insbesondere durch die Verbindung mit der im Aufbau befindlichen Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie gestärkt. Die Einrichtung unterstützt den Technologie-Transfer insbesondere in den Bereichen Medizin, Medizintechnik, marine Biotechnologie und Life Sciences. Sie etabliert sich zunehmend als Partner der Wissenschaft und der Medizin sowie der Unternehmen in und außerhalb der Region. Der Forschungsneubau „Interdisziplinäres Zentrum Gehirn, Hormone und Verhalten“ – „Centre of Brain, Behaviour and Metabolism“ wird nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes zu 50 Prozent vom Bund finanziert. Die Kofinanzierung des Landes ist sichergestellt.

Die Stiftung „Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)“ erhält vom Bund (90 Prozent) und vom Land (10 Prozent) Mittel für die Errichtung eines Erweiterungsneubaus mit einem Gesamtvolumen von 90 Millionen Euro. Der Neubau dient der räumlichen Konzentration der Forschungseinrichtung und sichert GEOMAR einen weltweiten Spitzenplatz in der Meeres- und Klimaforschung.

Daneben beteiligt sich das Land gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg am Bau und Betrieb des internationalen Forschungsgroßgerätes Europäischer Freier Röntgenlaser XFEL. Ein ca. 4 km langer Strahlentunnel wird die Standorte Hamburg und Schenefeld verbinden. Der Bau des internationalen Projekts wird mit rund 1 Milliarde Euro von 13 Staaten und den beiden Ländern finanziert. Der Anteil des Landes bei den Investitionskosten beträgt 25 Millionen Euro zzgl. der Kosten für den Grunderwerb.

Im Rahmen der außeruniversitären Forschung werden - entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation - die Ausgaben für die Forschungsorganisationen/-einrichtungen um jährlich 5 Prozent erhöht.

Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Ziel der Landesregierung ist es, eine wettbewerbsfähige Infrastruktur bereitzustellen. Wichtiger Standortfaktor ist eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, be-

stehend aus Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen sowie moderne und leistungsfähige öffentliche Verkehre. Sie erhöht die Flexibilität von Unternehmen, ist Voraussetzung einer effizienten Produktionskette und Grundlage für eine hohe Mobilität der Erwerbstätigen. Das verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes, schafft Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein und sichert den Wohlstand der kommenden Generationen.

Im Bedarfsplan 2004 wurden auf Bundesebene die Prioritäten für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen festgelegt. Im Bereich des Landesstraßenbaus wird künftig die Erhaltung des bestehenden Netzes Schwerpunkt sein, um das Landesstraßennetz dauerhaft in vollem Umfang betriebsfähig zu halten und weitere Substanzschädigungen zu verhindern. Zur Festlegung der Maßnahmen werden neben dem Erhaltungszustand auch die Aspekte der Verkehrssicherheit, der Verbindungsqualität, der Immissionen sowie die Verknüpfung mit Maßnahmen Dritter zu prüfen sein.

Gleichzeitig soll Schleswig-Holstein zum Fahrradland Nummer eins in Deutschland werden. Dazu werden bei zukünftigen Verkehrsprojekten die Belange des Radverkehrs stärker berücksichtigt.

Um den Verkehr im Land und in den Kommunen umweltfreundlicher und sicherer zu gestalten, sollen aus den Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) neben dem ÖPNV künftig schwerpunktmäßig der Rad- und Fußgängerverkehr gefördert sowie Mittel für die Erhaltung der auch für den ÖPNV unverzichtbaren verkehrswichtigen kommunalen Straßen bereitgestellt werden.

Dazu werden die Mittel im Haushalt umgeschichtet. Neben den bisherigen Zuweisungen für den ÖPNV werden auch die Mittel für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs dienlichen Förderbereiche ausgewiesen.

Gesundheitswirtschaft und Tourismus als Wachstumsmotoren

Die Landesregierung wird die Wachstumsmotoren der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft stärken. Die Gesundheitswirtschaft ist Wachstumsmotor, Boombranche, Standortfaktor, Arbeitsplatzsicherer und -beschaffer. Das gilt insbesondere für Schleswig-Holstein. Hier ist jeder 5. Arbeitsplatz einer in der Gesundheitswirtschaft. Deshalb ist es das Ziel der Landesregierung, das Wachsen der Gesundheitswirtschaft als einen der wichtigsten Standortfaktoren in Schleswig-Holstein zu fördern.

Ein ebenso wichtiger Wachstumsmotor ist die Tourismuswirtschaft. Der Ausbau der touristisch bedeutsamen Infrastruktur vor allem mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gewährleistet, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft in dieser für das Land wichtigen Branche attraktiver Standort bleibt. Das Land hat in den letzten Jahren seine für den Tourismus bedeutsamen Qualitätsmerkmale weiter ausbauen können und damit seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen nationalen und internationalen Regionen

verbessert. Diesen Weg wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter beschreiten.

Ausbau der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur zur Verbesserung der Lebens- und Zukunftschancen der Menschen in unserem Land

Die angesichts des demografischen Wandels erforderliche, Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur hin zu einer stärker sozialraumorientierten und bedarfsgerechten Versorgung älterer Menschen erfordert zwingend eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter Pflegefachkräfte. Mit der vorgesehenen Erhöhung der geförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege 2013 und 2014 um jeweils 200 Plätze wird daher ein wichtiges Signal für dieses zentrale gesellschaftliche Handlungsfeld gesetzt. Insgesamt kommt es zu einer dauerhaften Förderung von 1.600 Schulplätzen.

Um eine flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern, werden jährlich 40 Millionen Euro für Krankenhausbaumaßnahmen im Rahmen von Einzelprojekten gefördert. Dies geschieht aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Die Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements aller Generationen soll durch den Ausbau und die Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen für freiwilliges gesellschaftliches Engagement und der Freiwilligendienste sowie durch die Intensivierung der Anerkennungskultur und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Trotz der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes am 1. Juli 2011 sind der Bedarf und die Nachfrage nach FSJ-Plätzen unvermindert hoch. Der entsprechende Haushaltsansatz wird 2013 um rund 100 Tausend Euro erhöht.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt und in Integrationsbetrieben hat für die Landesregierung Vorrang vor einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. So sollen die Sozialversicherungssysteme gestärkt und die Steigerung bei den Kosten der Eingliederungshilfe gedämpft werden. Für das Jahr 2013 wird das Land zudem Landesmittel bereitstellen, die den Anspruch des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte zum effektiven Mitteleinsatz, zur Fortsetzung des Ambulantisierungsprozesses und zur sozialräumlichen Entwicklung nochmals verstärken. Unberührt bleibt die gesetzliche Verpflichtung, alle Ausgaben für stationäre Leistungen zu finanzieren.

Mit der Änderung des Landesblindengeldgesetzes Schleswig-Holstein wird das Landesblindengeld für Erwachsene auf 300 Euro monatlich angehoben.

Die Mittelaufstockung im Bereich der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Höhe von 553 Tausend Euro ab dem Jahr 2013 versetzt das Land Schleswig-Holstein, das im Gutachten des Bundes schon jetzt immer wieder als führend im Bereich der Frauenfacheinrichtungen genannt wird, in die Lage, von Gewalt betroffene Frauen weiterhin professionell unterstützen zu können. So werden die Mittel zum einen für die Sicherung der Infrastruktur der am-

bulanten und stationären Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und zum anderen für die fachliche Weiterentwicklung genutzt werden.

Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die Wirtschaft in den ländlichen Regionen soll gestärkt werden. Insbesondere die Energiewende soll wirksam begleitet werden damit Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfungsketten geschaffen werden können.

Bei der ländlichen Entwicklung geht es um die Bewältigung der Herausforderungen, vor denen unsere ländlichen Gebiete stehen, sowie um die Freisetzung ihrer Potenziale.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Lebensqualität in den Gemeinden und Regionen in enger Zusammenarbeit zu sichern und zu stärken. Hierzu gehört auch eine zukunftsorientierte Dorf-Innenentwicklung mit neuen Wohn- und Lebensangeboten.

Der Erhalt, die Anpassung und Modernisierung der Infrastrukturen im ländlichen Raum sind weitere Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung. Hierzu gehört insbesondere die Sicherung der Daseinsvorsorge, Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote. Die Bereitstellung einer flächendeckenden zukunftsfähigen Breitbandversorgung genießt hier eine hohe Priorität. Im Jahr 2013 sind hierfür 3 Millionen Euro zusätzliche Mittel vorgesehen.

Im Rahmen der 21 AktivRegionen werden Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes mit Mitteln der Kommunen und von Vereinen und Betrieben so miteinander verknüpft, dass ihr Einsatz einen möglichst großen Struktureffekt für die ländliche Entwicklung erreicht.

Investitionen in den Küstenschutz

Ein Viertel der Landesfläche Schleswig-Holsteins mit 354.000 Einwohnern und Sachwerten in Höhe von 48 Milliarden Euro ist durch Sturmfluten gefährdet. Wesentliche wirtschaftliche Aktivitäten wie Hafenwirtschaft und Tourismus sind in diesem Raum konzentriert. Ohne einen zuverlässigen Küstenschutz wären sozio-ökonomische Nutzungen in den überflutunggefährdeten Küstenniederungen und an den erosionsgefährdeten sandigen Küsten kaum möglich.

Der staatliche Küstenschutz in Schleswig-Holstein umfasst unter anderem 433 km Landeschutzdeiche einschließlich der darin enthaltenen Bauwerke wie Siele, Schleusen und Sperrwerke. Diese sind zu unterhalten und, falls erforderlich, zu verstärken, um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Weiterhin sind zum Erhalt der Insel Sylt jährlich etwa eine Million Kubikmeter Sand aufzuspülen. Dazu kommen noch die notwendigen Küstenschutzmaßnahmen im Deichvorland und zum Erhalt der Halligen sowie die Förderung des kommunalen und Verbandsküstenschutzes.

Im Zuge des Klimawandels ist mit einem weiteren Anstieg des Meeresspiegels zu rechnen. Neuere Berechnungen gehen von einem Anstieg in diesem Jahrhundert zwischen 0,5 und 1,5 Meter mit der Folge aus, dass die Belastungen der Küsten und Küstenschutzanlagen sehr stark zunehmen werden. Dies ist bei den Maßnahmen zum Küstenschutz zu berücksichtigen, so dass heute ein geändertes Deichprofil mit flacheren Außenböschungen sowie ein sog. Klimazuschlag von 0,5 m im Deichbesteck eingeplant werden. Damit verbunden sind höhere Aufwendungen bei den notwendigen Deichverstärkungen. Diesem Sachverhalt trägt der in Jahre 2009 auch auf Initiative Schleswig-Holsteins eingerichtete zusätzliche GAK-Sonderprogramm „Klimawandel und Küstenschutz“ Rechnung. Bis 2025 stehen Schleswig-Holstein hierdurch jährlich 8,3 Millionen zusätzliche GAK-Mittel zur Verfügung. Bedingung für die Sondermittel ist die Ausschöpfung des regulären GAK-Mittelkontingents in Höhe von 25,3 Millionen Euro/J. Derzeit liegt der Ansatz Schleswig-Holsteins bei 27,5 Millionen Euro/J.

Energiewende unterstützen

Die Umsetzung der Energiewende ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Im Finanzplanungszeitraum wird dieses Ziel auch durch finanzielle Maßnahmen unterstützt:

- Im Jahr 2013 werden im Rahmen des Programms Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik Mittel eingesetzt, um Maßnahmen zu finanzieren, die zur Energieeinsparung und zu mehr Energieeffizienz in Landesliegenschaften führen.
- Ab 2014 erfolgt die Unterstützung für Energiewende und Klimaschutz über europäische Mittel zur Strukturfondsförderung. Die inhaltliche Programmierung ist bereits angelaufen und wird voraussichtlich 2013 abgeschlossen. Ziel der Landesregierung ist, deutlich über die Zielvorgaben der Europäischen Kommission hinauszugehen und 40 Prozent der Strukturfondsfördermittel für Energiewende und Klimaschutz einzusetzen.

Programm Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)

Für das „Programm Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“ mit den Zielen Umsetzung der Energiewende und Haushaltskonsolidierung werden 2013 50 Millionen Euro bereitgestellt. Zum einen werden investive Maßnahmen in Höhe von 35 Millionen Euro insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung von landeseigenen Gebäuden umgesetzt, die zu dauerhaften Einsparungen bei den laufenden Bewirtschaftungsausgaben führen. Energieeinsparungen und strukturelle Haushaltsentlastung müssen nachweisbar erreicht werden. Sanierung im Bestand hat Vorrang vor Neubau.

Zum anderen wird zur Finanzierung von weiteren investiven Maßnahmen, die einen direkten und substantiellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Programms leisten können, im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 15 Millionen Euro bereitgestellt. Es werden

investive Maßnahmen gefördert, die nachweislich, belastbar und dauerhaft zu Effizienz- und Ressourcensparungen bei der Leistungserbringung durch die Landesverwaltung oder zur Verringerung von Zuschüssen führen.

Modernisierung des Strafvollzuges

In den Justizvollzugsanstalten des Landes werden die Unterbringungsbedingungen, u.a. durch den Abbau von Mehrfachbelegungen, weiter verbessert.

Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren Modernisierungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten erforderlich. Hierzu zählen u.a. weitere Grundinstandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, die Erhöhung der baulichen Sicherheit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bediensteten.

Ferner werden weitere länderübergreifende Kooperationen im norddeutschen Raum angestrebt, um die an den Strafvollzug gestellten Anforderungen erfüllen zu können. Dies betrifft insbesondere die Unterbringung der Sicherungsverwahrten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 04. Mai 2011 die bisherige Form der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten für verfassungswidrig erklärt und den Ländern für die Umstrukturierung der Sicherungsverwahrung eine Frist bis längstens 31. Mai 2013 gesetzt. Für eine Übergangszeit wird eine Lösung in Zusammenarbeit mit der Freien- und Hansestadt Hamburg realisiert werden. Sollte eine dauerhafte Unterbringung für Sicherungsverwahrte in einem anderen Land nicht möglich sein, bedarf es einer entsprechenden Lösung in der JVA Lübeck.

Investitionen in den Fahrzeugpark der Polizei

Für Investitionen in den Erhalt des Fahrzeugparks der Polizei inkl. der Ersatzbeschaffung des Küstenbootes Helgoland wurden für die nächsten 10 Haushaltsjahre 97 Millionen Euro eingeplant. Zur Beendigung der Umsetzung des Bootskonzeptes 2005 stehen darüber hinaus 2013 und 2014 jeweils 940 Tausend Euro zur Verfügung.

Kulturelle Infrastruktur sichern

Kunst und Kultur sind prägend für die Identität des Landes. Ein erfolgreiches Musikfestival, ein attraktives Theaterangebot für alle Generationen, ein in Schleswig-Holstein gedrehter Film, interessante Kulturdenkmale oder kulturelle Bildungsangebote sind darüber hinaus wichtige Standortfaktoren. Die Landesregierung wird die ideellen, rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an Kunst und Kultur sichern. Angesichts steigender Kosten wird sich die Landesregierung im Sinne dieses Auftrages mit allen Beteiligten politisch verständigen, welche Elemente sie finanzielle unterstützen wird. Diese Abstimmung wird in einem breiten Dialogprozess organisiert. Verschiedene Her-

ausforderungen, zu denen auch der demographische Wandel und ein verändertes Zielgruppenverhalten zählen, werden die Ausrichtung der zukünftigen Kulturpolitik nachhaltig beeinflussen.

Steuerverwaltung 2020

Im Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ werden alle Organisationsstrukturen in der Steuerverwaltung auf den Prüfstand gestellt. Bei allen Bemühungen, Strukturen zu schaffen, die sich stärker an der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln orientieren, wird der besondere Charakter der Steuerverwaltung als nach gesetzlichen Grundsätzen handelnde Einnahmeverwaltung nicht verkannt. Deshalb verfolgt die Landesregierung mit dem Projekt unter anderem das Ziel, durch Organisationsmaßnahmen Qualitätsverbesserungen zu erreichen, die der Erhöhung des Steueraufkommens dienen.

Die Projektvorschläge, die sich zu einem großen Teil bereits in der Umsetzung befinden, führen zu Effizienzgewinnen und ermöglichen einen Stellenabbau, ohne dabei den gewohnten Qualitätsstandard in der Steuerverwaltung zu beeinträchtigen. Die im Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen führen zu Effizienzsteigerungen, die insgesamt Personaleinsparungen in einer Größenordnung von ca. 120 Stellen ergeben. Bei der Ermittlung des künftigen Personalbedarfs in der Steuerverwaltung werden darüber hinaus technische Neuerungen sowie die weitere Entwicklung der Steuergesetzgebung gleichermaßen zu berücksichtigen sein.

Die Strukturmaßnahmen sollen im Wesentlichen bis 2015/2016 abgeschlossen sein. Die hierdurch erzielbaren Einspareffekte würden dann auf Grund der hohen Personalabgänge in den kommenden Jahren bis 2016 haushaltsmäßig realisiert werden können.

Weiterentwicklung des Finanzverwaltungsamtes

Das Finanzverwaltungsamt soll zu einem Landesverwaltungsamt weiterentwickelt werden, um neben den dort bereits jetzt landesweit zentral wahrgenommenen Aufgaben künftig bislang dezentral wahrgenommene Verwaltungsaufgaben als sogenanntes Shared Service Center (SSC), d.h. als ein zentrales Dienstleistungszentrum, zu erledigen. Ein erster großer Schritt auf diesem Weg ist die Übertragung von Personalverwaltungsaufgaben. Im Rahmen des gemeinsam mit Hamburg durchgeführten Projekts KoPers (Kooperation Personaldienste) wird derzeit ein Konzept erarbeitet, wie die dezentralen personalwirtschaftlichen Verwaltungstätigkeiten gebündelt und in einer ersten Stufe im Projekt KoPers als SSC aufgebaut und entwickelt werden kann. Dort soll die Funktionsweise des neuen SSC unter Einsatz des neuen IT-Verfahrens für das Personalmanagement, insbesondere die Optimierung der Aufbauorganisation sowie die Zusammenarbeit mit dezentralen Behörden und Dienststellen, erprobt werden. Zum Ende des Projektes soll das SSC in die Linienorganisation überführt werden.

Fachkräftebedarf sichern

Die Landesregierung wird die Fachkräfteentwicklung unterstützen. Fehlende Fachkräfte verursachen volkswirtschaftliche Wachstums- und Wohlstandsverluste. Viele und gut aus- und kontinuierlich weitergebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in allen Bereichen die Basis für Wachstum und Beschäftigung. Dabei gilt es, den demografischen Veränderungen Rechnung zu tragen und den wachsenden Fachkräftebedarf zu bedienen. Diese Aufgabe wird für alle Akteure des Arbeitsmarktes zu einer zentralen Herausforderung. In den nächsten Jahren wird nach Experteneinschätzung die Nachwuchslücke am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein Demografie bedingt größer. In zehn Jahren könnte die Differenz zwischen Ab- und Zugängen ohne Maßnahmen zur Gegensteuerung bis zu 67.000 Personen, in 20 Jahren bis zu 250.000 betragen.

Auf die sich abzeichnenden Folgen des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs im erwerbsfähigen Alter antwortet die Landesregierung mit einer umfassenden und breit angelegten Strategie zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Ziel ist, das Erwerbskräftepotenzial im Land besser auszuschöpfen und die Erwerbsbeteiligung von Personengruppen zu erhöhen, die bisher am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind. Insbesondere für Ältere, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten müssen Zugangshürden zum Arbeitsmarkt weiter abgebaut werden. Die Stärkung und Durchlässigkeit allgemeiner, beruflicher und akademischer Bildung gehören ebenso zu den Handlungsfeldern wie Zuwanderung und Integration, Grundbildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wesentliche Bausteine sind das Zukunftsprogramm Arbeit und das Zukunftsprogramm Wirtschaft Schleswig-Holstein, mit insbesondere durch den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung geförderten Maßnahmen zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur, der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, zur Verbesserung der Perspektiven für Jugendliche am Arbeitsmarkt und zur Chancenverbesserung für Benachteiligte.

Zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs wird ein fachübergreifendes Bündel verschiedener Maßnahmen ergriffen. Die Landesregierung tritt für eine organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeitsmarkt ein. Im Bereich beruflicher Ausbildung gehören dazu Instrumente, um die Ausbildungsreife über die weiter zu intensivierende Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben zu verbessern, die Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter zu fördern und die Ausbildungsqualität zu erhöhen. Das weiterbildungspolitische Ziel, die Teilnahme an (Aufstiegs-) Fortbildung und Weiterbildung zu erhöhen, soll u.a. durch die Förderung von Transparenz, Information und Beratung, Investitionen zugunsten moderner Berufsbildungsstätten und durch individuelle Anreize unterstützt werden (Weiterbildungsbonus, Meister-BAföG).

Die Landesregierung wird zur Gründung eines Fachkräftebündnisses mit dem Namen „Zukunft im Norden“ die Spitzenvertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, die Kammern, die

Regionaldirektion Nord, die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände einladen. Ziel ist es, gemeinsam landesweite Maßnahmen zu entwickeln, zu koordinieren und umzusetzen, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Bis 2020 sind in der Landesverwaltung über 5.300 Stellen abzubauen, um die Vorgaben des Stabilitätsrats und der Schuldenbremse zu erfüllen. Im Zeitraum 2012 bis 2020 werden rd. 12.000 Beschäftigte altersbedingt den aktiven Dienst verlassen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes dauerhaft sicherzustellen. Notwendig sind auf der einen Seite die Reduzierung von Aufgaben und die effiziente Gestaltung von Ablauf- und Aufbauorganisationen. Auf der anderen Seite werden die Gewinnung und die Ausbildung von Personal und dessen dauerhafte Qualifizierung verstärkte Anstrengungen verlangen. Das zentrale Personalmanagement in der Staatskanzlei wird die Ressorts bei dieser Aufgabe unterstützen.

